

Buchbinder-Zeitung

Versteht Sonnabend.
Abonnementspreis 1,00 Mark pro
Semester inkl. Postgebühren. Bestel-
lungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition
Berlin S. 59, Urbanstr. 68 I.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Inserate
pro vierstellige Zeile 60 Pf.,
Stellungsbild 40 Pf., für Be-
wandsmitglieder 40 Pf., Verlags-
langsamgelegen 20 Pf., Erwerb-
angelegen ist der Betrag beizufügen.

Nr. 25.

Berlin, den 17. Juni 1911.

27. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Wir haben die Herausgabe einer neu bearbeiteten Auflage unseres **Handbuchs** in Aussicht genommen, und wir ersuchen deshalb, uns etwaige Mängel des gegenwärtig im Gebrauch befindlichen Handbuchs, die sich in der Praxis gezeigt haben, baldmöglichst mitteilen zu wollen, um dieselben bei der Neubearbeitung abstellen zu können. Auch für sonstige einschlägige Anregungen oder Verbesserungsvorschläge würden wir dankbar sein.

2. Die **Berichtskarten** für das Kaiserl. Statistische Amt über die Arbeitslosigkeit am letzten Sonnabend im Monat Mai sind trotz wiederholter erfolglicher Mahnung von den folgenden Gau- bzw. Zahlstellenverwaltungen nicht an uns eingekandt worden: Gau 2 (Königsberg), Gildesheim, Koblenz, Mainz, Plauen i. V. Diese fünf Zahlstellen mit zusammen 313 männlichen und 16 weiblichen Mitgliedern mußten deshalb bei der Zusammenstellung ausgelassen werden. Wir ersuchen die Mitglieder der genannten Zahlstellen, auf ihre Verwaltungen einzuwirken, damit diese künftig die kleine Mühe der Berichterstattung pünktlicher erledigen.

3. Allen Gau- und Zahlstellenverwaltungen ist in der abgelaufenen Woche je ein Exemplar **„Herle, Die Tarifgemeinschaften in der deutschen Buchbinderei“** zugekandt. Wir ersuchen, die Bücher durch Stempelaufdruck als Eigentum des Verbandes zu kennzeichnen und sie den örtlichen Bibliotheken einzuberleihen.

Sollte das Buch bis zum 19. d. Mts. irgendwo nicht eingetroffen sein, ersuchen wir um entsprechende Mitteilung.

Der Verbandsvorstand.

Unter Beruf in den Berichten der Fabrikinspektion.

2. Württemberg.

Dürftiger als sonst ist auch der Jahresbericht der Gewerbeaufsichtsbeamten im Königreich Württemberg für 1910 ausgefallen. Dürftig nicht nur im äußeren Umfang, der nach und nach von über 300 Seiten auf 168 herabgemindert ist, sondern mehr noch in der kritischen Hervorhebung der sozialen Verhältnisse auch im Buchbindergewerbe. Wir sind es nachgerade gewohnt gewesen, als eine der kleineren Berufsgruppen nicht so hervorzutreten als andere, aber im abgelaufenen Jahr hätte sich bei der Bedeutung, die das Buchgewerbe und damit auch die Buchbinderei, die Papierverarbeitungsindustrie und Kartonnagenfabrikation in Württemberg hat, mehr als geschehen berichten lassen. Die Zahl der revisionspflichtigen Betriebe in der Papierindustrie hat sich von 184 im Jahre 1909 auf 191 in 1910 vermehrt, die Zahl der darin beschäftigten Arbeiter beträgt gegenwärtig 10 162. Davon sind 5304 erwachsene männliche Arbeiter, 2035 Arbeiterinnen über 21 Jahre und 1479 Arbeiterinnen von 16 bis 21 Jahren. Jugendliche männliche von 14—16 Jah-

ren wurden 543, weibliche 723 ermittelt, und ferner je 39 männliche und weibliche Kinder unter 14 Jahren als beschäftigt nachgewiesen. Die Erhöhung der Zahl der Betriebe und der Beschäftigten rührt nicht nur von dem natürlichen Zuwachs, sondern auch davon her, daß im Berichtsjahr erstmals die Ausdehnung der Gewerbeaufsicht und des Arbeiterschutzes auf alle Betriebe mit 10 Arbeitern voll zur Geltung kam. Dies hatte im allgemeinen eine Erhöhung der Zahl der Betriebe und der Beschäftigten zur Folge, so daß erstere um 7,5 Proz., letztere sich um 7,1 Proz. vermehrten. Die Zahl der Betriebe stieg dadurch auf 12 405, die der Beschäftigten auf 241 237, wovon erwachsene männliche 156 598, erwachsene weibliche 58 024, junge Leute 24 786 und Kinder 1469 waren.

Unter „Arbeiter im allgemeinen“ wird berichtet, daß mehrfach Arbeitgeber, deren Betriebe mit der Zahl der Beschäftigten sich an der Grenze von 10 bewegen und dadurch leicht der Gewerbeaufsicht unterstellt werden konnten, entweder die Arbeiter zur Heimarbeit zu drängen versuchten oder mit der Auslegung ihr Glück probierten, daß die Lehrlinge zu der Zahl der Beschäftigten nicht hinzugerechnet werden dürften. Selbstverständlich fand diese Auslegung bei den Beamten kein Verständnis, die Gewerbeaufsicht ließ sich nicht abschrecken; daß jedoch wegen der Gewerbeaufsicht die Heimarbeit vermehrt wird, läßt sich mit gesetzlichen Gründen leider nicht verhindern. Man könnte es leicht, wenn die Gewerbeaufsicht auf alle Betriebe ausgedehnt würde, aber damit hat es noch gute Weile.

Der Abschnitt „Jugendliche Arbeiter“ enthält aus unserem Berufe die Mitteilung, daß sich eine starke Ausnutzung jugendlicher Arbeitskräfte in einer Kartonnagenfabrik herausstellte. Dort wurden wegen flotten Geschäftsganges nicht nur die erwachsenen Arbeiterinnen ohne Erlaubnis 1½ Stunden täglich beschäftigt, sondern es wurden auch noch Jugendliche zu dieser Ueberarbeit herangezogen. Der technische Leiter der Fabrik wurde wegen dieser Vergehen mit 20 Mk. Geldstrafe belegt.

Unter Lehrlingswesen wird berichtet, daß u. a. auch mit Anlegerinnen in Buchdruckereien vereinzelt Verträge über eine sogenannte „Rehzeit“ schriftlich vereinbart wurde, um die Arbeiterinnen für eine gewisse Zeit für das Geschäft zu verpflichten.

Die Revisionsstätigkeit auf dem Gebiete des Kinderschutzes ergab, daß von 394 revidierten Betrieben 47 zur Papierindustrie zählten, die von insgesamt 208 männlichen 34 und von 372 weiblichen 51 eigene Kinder beschäftigten; für dritte beschäftigte und fremde Kinder wurden in der Papierindustrie nicht gefunden. Die Gesamtzahl aller in Württemberg beschäftigten Kinder soll 683 betragen, eine Zahl, die von den Beamten selbst nicht für zutreffend erachtet wird. Bei dem Fehlen jeder Anmeldepflicht sind die Betriebsstätten so schwer zu ermitteln, werden oft auch den Behörden verweigert, um den Verdienst nicht zu schmälern, daß die gesamte Revisionsstätigkeit ohne Erfolg bleiben muß. — In der Papierverarbeitungsindustrie wurden Kinder zu Hilfeleistungen beim Schachtel- und Dütenkleben herangezogen. Die Lohnsätze dieser in den Oberämtern Stuttgart, Heilbronn, Gmünd, Tübingen und Leonberg angetroffenen Beschäftigung sind je nach Art und Größe der Ware sehr verschieden. Für das Kleben von 1000, meist für Apotekerwaren bestimmten Schachteln werden z. B. 5—10 Mk., für 1000 Düten zu Zigarren und Zuckern 85 Pf., für

1000 einfache braune Düten 20—30 Pf. bezahlt. Die letzteren fertigen hauptsächlich Kinder an. Der Durchschnitt erfolgt in der Fabrik.

Im allgemeinen sei noch bemerkenswert, daß die Lohnsätze für die Kinderarbeit seit den ersten Erhebungen vor 7 Jahren trotz der inzwischen erfolgten Verteuerung des Lebensunterhalts keine wesentliche Besserung erfahren haben. Der Abfaß Kinderarbeit schließt mit den Worten: „Die Wahrnehmungen bei der Ueberwachung des Kinderschutzes berechtigen zu der Mahnung, daß der verfrühten und zu lange anhaltenden gewerblichen und anderen Kinderarbeit mit allen zu Gebote stehenden Mitteln gesteuert werden muß, wenn nicht eine Jugend heranwachsen soll, die früh entkräftet und früh verbittert wird.“

Der Abschnitt „Gesundheitliche Einflüsse“ enthält die Mitteilung, daß in einigen Papierfabriken Staubaufsaugvorrichtungen geschaffen wurden, weil die Beschäftigten Augenlider beim Sortieren der Lumpen usw. nach einer neuerlichen Verordnung nur unter dieser Bedingung genehmigt wird. Eine Papierfabrik und die Briefordnerfabrik von L. Leich in Feuerbach richteten Speiseräume für ihre Arbeiter ein. — Der Besitzer einer Kartonnagenfabrik, der schon im Vorjahr wegen Nichteinhaltung der Vorschrift, daß auf jeden Arbeiter in dem weniger als 3 Meter hohen Arbeitsraum mindestens 10 Kubikmeter Luftraum entfallen müssen, um 30 Mk. bestraft worden war, wurde wegen wiederholter im Berichtsjahr begangener Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift vom Schöffengericht zu 150 Mk. Geldstrafe verurteilt.

Am Schluß des Berichts sind mehrere Seiten mit der Aufzählung sog. Wohlfahrtseinrichtungen gefüllt. Auch aus einer Briefumschlag- und Papierausstattungsfabrik in Stuttgart wird anlässlich des 50jährigen Geschäftsjubiläums von einer Stiftung zugunsten der Arbeiter und Angestellten berichtet, aus der in besonderen Notfällen, wenn die sonstigen Kassen nicht ausreichen, Hilfe geleistet wird; jede Weihnachten gibts außerdem Geldgeschenke. — Erfreulicher sind Mitteilungen darüber, daß die Feriengewährung unter Bezahlung des Lohnes Fortschritte macht. Dieser Abschnitt schließt mit den Worten: „Es kann wohl nicht geleugnet werden, daß der bezahlte Urlaub dem Arbeitgeber mehr oder weniger hohe Summen kostet, welche der scharf rechnende Kaufmann am Geschäftsgewinn in Abzug bringt; andererseits ist auch hervorzuheben, daß durch diese oder ähnliche Einrichtungen bei den Arbeitern die Arbeitsfreudigkeit und -tätigkeit gefördert und ohne Zweifel auch die Anhänglichkeit derselben an das Geschäft bewahrt wird, welche Werte dem Geschäft wieder zugute kommen. Eine Geschäftsbücherei in Stuttgart, die bezahlten Urlaub schon lange eingeführt hat, berechnet den Ausfall an Arbeit für die Ferienzeit eines beurlaubten Arbeiters auf nur 50 Proz. seiner sonstigen Arbeit in dieser Zeit, weil die Arbeiter gegenseitig für einander einstehen. Diese 50 Proz. Verlust werden später durch die erhöhte Arbeitsleistung nach dem Urlaub wieder ausgeglichen. Es dürfte bei den meisten Geschäften somit sich sehr fragen, ob nicht in letzter Stelle doch der Vorteil dem Geschäft zugurechnen ist.“

Aus dem umfangreichen Tabellenwerk, aus dem einige Zahlen schon mitgeteilt wurden, sei noch angeführt, daß von den 178 Revisionen in der Papierindustrie 4 an Feiertagen ausgeführt wurden,

Die erste Pflicht des Staates.

II.

Es wird heute von keiner ernsthaften Partei rundweg bestritten, daß mit dem Fortschreiten der kapitalistischen Entwicklung die Klassengegenstände eine zunehmende Verschärfung erfahren. Die Konzentration des Kapitals und die damit verbundene Proletarisierung immer weiterer Volksteile geht so offensichtlich und in so großem Maßstabe vor sich, daß selbst die reaktionärsten und arbeiterfeindlichsten Elemente kaum noch ernstlich an eine Vertuschung der durch die kapitalistische Entwicklung hervorgerufenen Zustände denken. Durch die Wucht der Tatsachen wird den arbeiterfeindlichen Behauptungen, die der Sozialdemokratie die Schuld an der Verschärfung der Klassengegenstände beimesen wollen, mehr und mehr der Boden entzogen. Ja, es ist interessant zu beobachten, wie immer weitere bürgerliche Kreise und Parteien sich um den Nachweis bemühen, daß auch selbst die so verhasste Sozialdemokratie ein Produkt der kapitalistischen Entwicklung sei.

Natürlich konnte sich auch die Regierung den Tatsachen der Entwicklung nicht verschließen. Hat doch erst vor kurzem, am 15. Februar 1911, der Reichskanzler v. Bethmann Hollweg beim förmlichen Mahle des Deutschen Landwirtschaftsrates die Verschärfung der Klassengegenstände zugegeben. Er war sogar der Meinung, daß die Kluft zwischen den Besitzenden und den Nichtbesitzenden nicht zugespitzt werden kann. „Aber,“ sagte der Reichskanzler, „wir werden sie überbrücken können und müssen.“

Das klingt bald wie eine Anerkennung der ersten Staatspflicht, die ihr Ziel in der Wahrnehmung des Gemeinwohls sowie in der Wahrnehmung des Arbeiterschutzes sieht. Doch davon ist die Regierung weit entfernt. Sie unterwirft sich der Interessenpolitik der Besitzenden und herrschenden Klassen, besonders des Großgrundbesitzes. Sie erkennt in der ersten Staatspflicht nur die Pflicht, den Wünschen der industriellen und agrarischen Scharfmacher möglichst restlos nachzukommen, deren Erfüllung auf die politische und wirtschaftliche Entwicklung des arbeitenden Volkes, sowie auf die sozialpolitische Linderung der Arbeiter hinausläuft. Daran ändert auch eine interessante Erklärung des Staatssekretärs Dr. Delbrück nichts, die er bei der zweiten Beratung des Etats für das Reichsamt des Innern im Reichstag am 14. März 1911 abgab. Er sagte:

„Mit den Parteien, mit denen ich gelegentlich dinire, bin ich einig darin, für die kulturelle, wirtschaftliche und soziale Hebung des ganzen Volkes, in erster Linie der Arbeiter zu sorgen.“ Ja, so denkt sich auch das Proletariat die erste Staatspflicht. Daß aber die Regierung nach anderen Grundsätzen zu handeln gewillt ist, das ließ der Staatssekretär

gleichfalls durchblicken: „Die Ausdehnung der Staatsaufgaben liegt im Zuge der Zeit; aber die Staatsallmacht bedeutet das Grab der individuellen Freiheit und damit der Kultur.“

Bei dieser Stelle der Rede des Staatssekretärs bezeichnet der parlamentarische Bericht lebhafteste Zustimmung bei den bürgerlichen Parteien. Das ist ganz natürlich. Den bürgerlichen Parteien, die doch kapitalistische Interessen zu vertreten haben, ist jede Arbeitergesetzgebung verhasst. Wird doch in der Tat durch eine wirklich volksfreundliche Arbeitergesetzgebung die „individuelle“ Ausbeutungsfreiheit des Kapitalismus eingeschränkt und der Profit geschmälert. Darum die lebhafteste Zustimmung der bürgerlichen Parteien.

Natürlich lassen es die bürgerlichen Parteien nicht gelten, daß die Regierung in der Hauptsache als Interessenvertretung der Besitzenden und herrschenden Klassen fungiert. Besonders sind es die Konserverbuben, die der proletarischen Aufklärung über die Pflicht des Staates volksverhöhnende Absicht nachjagen. Geschieht es aber, daß sich einzelne Interessengruppen der Besitzenden Klassen durch die Regierung benachteiligt glauben, dann gelangen plötzlich auch sie zur Erkenntnis der Wahrheit. So heißt es in dem Jahresbericht der Handelskammer Bielefeld unter anderem:

„Wir befinden uns auf der abschüssigen Bahn der Verteuerungspolitik zugunsten einer einzelnen Erwerbsgruppe, des deutschen Großgrundbesitzes, dessen Machtpolitik in den letzten Jahren unserer Wirtschaftsgeschichte wahrlich nicht zum Wohle der Allgemeinheit oft genug entscheidend gewesen ist. Die dadurch im Volke erzeugte tiefe und berechtigte Mißstimmung wird aber noch erhöht durch das Gefühl, daß unsere Regierung gegenüber der Machtstellung der deutschen Landwirtschaft ohnmächtig ist, die Bedürfnisse der Gesamtheit mit dem erforderlichen Nachdruck zu vertreten.“

Das im arbeitenden Volke lebendige Gefühl der berechtigten Mißstimmung darüber, daß unsere Regierung auch gegenüber der Machtstellung der deutschen Industrie ohnmächtig ist, wird ganz übersehen. Diese Ohnmacht hat sich nur zu deutlich bei der Reichsverversicherungsordnung gezeigt, die den Wünschen der ärgsten Arbeiterfeinde nachkommt, und durch die den versicherten Arbeitern das Selbstverwaltungsrecht geraubt wird. Und auf eine solche Sozialpolitik, die den Arbeitern mit einer Hand gibt und mit zwei Händen nimmt, tut sich die kapitalistische Gesellschaft auch noch ungeheuer viel zugute. Wenn die Vertreter des arbeitenden Volkes die Sozialpolitik des Klassenstaates als das bezeichnen, was sie ist: billiger Köber für die ausgebeuteten und mißgestimmten Arbeiter, und wenn sie eine wirklich nützliche und wirksame Sozialpolitik fordern, so werden sie als Feind und Feinde der Arbeiter hingestellt. Daß aber der Staat in der Tat die Arbeiter

152 Betriebe einmal, 10 Betriebe zweimal und 2 Betriebe drei- oder mehrmal revidiert sind. An 5 Unfalluntersuchungen nahmen die Aufsichtsbekanntteil. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen betreffend die Beschäftigung von Arbeitern in den 42 zur Papierindustrie gehörigen Betrieben vor, wovon nur in einem Fall Bestrafung erfolgte. Die vorgeschriebenen Ausgänge und Anzeigen fehlten in 30 Betrieben. In 7 Betrieben wurden 290 Personen zu lange beschäftigt, ein Betrieb gewährte 30 Beschäftigten nicht die vorgeschriebene Mittagspause und in 9 Betrieben wurden 394 Personen an Vorabenden von Sonn- und Feiertagen zu lange beschäftigt. In 2 Betrieben wurden 2 Wöchnerinnen unzulässig beschäftigt und 2 Betriebe gaben unrechtmäßigweise an 50 Personen Arbeit mit nach Hause. In 36 von 144 Betrieben, die Jugendliche unter 16 Jahren beschäftigten, kamen Verstöße gegen die Gesetze vor, die aber nur in 2 Fällen zur Bestrafung führten. Arbeitsbücher fehlten in 6 Fällen, die Anzeigen und der Aushang des Verzeichnisses fehlte 25 mal. In 2 Betrieben wurden 2 Kinder ungeschützt, in 3 Betrieben 10 Kinder und in 1 Betrieb 23 junge Leute zu lange beschäftigt. Wegen die Vorschriften über die Gewährung von Pausen wurde in 6 Betrieben zum Nachteil von 62 Beschäftigten verstoßen. Ueberstunden wurden von 163 Arbeiterinnen an 658 Tagen in 31 Betrieben 30050 geleistet, wozu noch 728 Ueberstunden aus besonderen Anlässen an Sonnabenden kommen; als Ueberstunde ist gesetzlich nur anzusehen, wenn die Arbeit an Wochentagen 10, an Sonnabenden 8 Stunden übersteigt. Die Zahl der tatsächlich geleisteten Ueberstunden ist viel höher, da die männlichen Arbeiter überhaupt nicht erfasst werden, auch bei Frauen oft 1/2 bis 1 Stunde bis zur Dauer von 10 Stunden Ueberarbeit vorkommt, unzurechnet die viele unerlaubte Ueberarbeit. Auch an Sonntagen wurde aus besonderen Anlässen von 131 Arbeitern an 22 Tagen zusammen 2499 Stunden gearbeitet.

Soweit der Bericht, für dessen Dürftigkeit von den Beamten selbst eine neue Anleitung vom Reichsamt des Innern herangezogen wird. Die Anleitung bezweckt angeblich nur eine andere Einteilung, so daß die seither am Anfang des Berichts gebrachte zusammenfassende Uebersicht über die Revisionstätigkeit nunmehr jedem Abschnitt in einer Vorbemerkung vorangestellt werden mußte. Es blieb aber nicht allein bei der anderen Einteilung des Stoffes, sondern der Umfang wurde auch in diesem Jahre um fast 20 Seiten vergrößert. Und zwar nicht am Tabellenwerk, das den alten Umfang aufweist, sondern an den Schilderungen und Mitteilungen. Wenn es so weiter geht, wird der Bericht bald nur noch aus den 50 Seiten Tabellen bestehen.

Buchkultur.

Man darf mit Freude feststellen, daß das Wort Buchkultur langsam wieder zu Ehren gekommen ist. Vor zwanzig Jahren hatte man dieses Wort ganz vergessen. Eine Zeit buchhändlerischer Geschmackslosigkeit war herangebrochen. Man wandte der Buchtechnik keine Aufmerksamkeit zu. Was uns so sonderbarer erschien, als ringsum das künstliche Leben zu gären und Resultate zu versprechen begann. Inmitten dieser blühenden dichterischen Kultur stand der Buchhändler wie ein kalter Geschäftsmann, der nächsten Wits darauf achtet, seine Ausgaben einzuschränken, um seinen Gewinn zu vergrößern. Künstlerische Interessen besaß er nicht. Das Druckgewerbe hatte gänzlich kapitalistischen Ansprüchen bekommen.

Daß dieser Zustand auf die Dauer nicht haltbar war, konnte Einsichtigen nicht verborgen bleiben. Die künstlerische Mannigfaltigkeit, die Differenzierung des Geschmacks mußten Wägen treiben. Und sie trübten Wägen. Mit der wachsenden Bedeutung der modernen Literatur verband sich eine Reorganisation des Buchgewerbes. Als die naturalistische Epoche in den letzten Jüngen lag und die Kunst auf ästhetisches Gebiet vorbrachte, übernahm man nicht, daß das Reingefühl des Verlegers im Klassenkampf eingeschlossen war. Man ließ sich überzeugen, daß der neue dichterische Inhalt eines neuen Gewandes würdig erschien. Und es begann ein Streben nach Veredelung des Gewerbes, nach Sichtbarmachung künstlerischer Linien, die sich rein aus der Technik entwickelten.

Dieses Streben wurde von schönstem Erfolg begleitet. Die Vollendung blieb nicht lange aus. Heute braucht man vor der Bewertung bibliophiler Interessen nicht zurückzusprechen. Denn diese Interessen hatten der Kritik stand.

Nicht als ob wir die Kultur des Moskito wieder eingefangen hätten. Es wird noch genügend auf den Büchermarkt geworfen, was über den Alltagsgeschmack nicht hinausreicht. Aber ein Teil und zu unserer Freude ein größerer Teil der deutschen Verleger hat begonnen, die Ansprüche wäherlicher Bücherfreunde zu beachten und ihnen Rechnung zu tragen. Vor allem benutzt man zur Herstellung des modernen Buches ein Papier, das der Zeit länger als ein Jahrzehnt trocken kann. Ich denke dabei nicht an die teuren Wägen- und Japanpapiere. Auch für Ausgaben, die zu einem erschwinglichen Preis vertrieben werden, sind hier bibliophile Gesichtspunkte maßgebend geworden. Ein halbes Jahrhundert werden zwar nur wenige Papiere überdauern, ohne zu vergilben; aber das will schon etwas heißen. Zumal wenn man berücksichtigt, daß der Gehalt des Wortes, das in markanten Buchstaben über die Seiten marschiert, oft schon nach wenigen Jahren in Vergessenheit geraten ist.

Mit der Verbesserung des Papiers ging selbstverständlich eine Erschließung neuer Typen und die künstlerische Ausgestaltung des Bucheinbandes Hand in Hand. Da unser Bestand an Schriftarten nicht genügt, um die verschönernde Ornamentik moderner Buchkultur zu fünfzigem Ausbruch zu bringen, schuf man neue Buchstaben. Dabei ergaben sich Originalitäten, die ganz aus sich selbst bestehen konnten. Die Praktur blieb bei aller ornamentalen

Leuchtkraft edel und einfach. Begrüßen mußte man vor allem das Bestreben, für ein Werk durchgehend nur eine Schrift zu verwenden. Weiterhin erfreute die Vereinfachung oder gänzlich Vertreibung jener Initialen und Zierleisten, die jedem Westbten durch ihren zeichnerischen Prunkcharakter unangenehm ins Auge fallen. Freilich hat manches Schema noch nicht umgestoßen werden können, will noch mancher Verleger die Tradition nicht preisgeben. Aber ein erfreuliches Wachsen künstlerischer Schaffensfreude im deutschen Buchhandel ist unverkennbar.

Berechtigten Klagen gewährt in der Hauptsache noch die Behandlung der Einbände Unterschulft. Erst die allerjüngste Zeit hat hier Wandel geschaffen. Freilich kaum ganz in gewünschter Form. Wohl sind Neuzerlegungen berücksichtigt worden: die grobe Pappe mußte eleganten Leinen weichen, die übertriebene allegorische Darstellung des Buchtitels in strotzenden Goldbuchstaben fiel. Es fiel noch manches: der Goldschnitt der „Praktikgaben“, schreiend bunte Vorabpapiere, geschmacklose Buchzeichen. Aber worauf das Hauptaugenmerk bei der Behandlung der Einbände zu richten ist, nämlich auf die enge Zusammengehörigkeit der einzelnen Seiten zur Decke — das hat man noch ganz wenig beachtet. Bei broschierten Werken überhaupt nicht. Selbst ein künstlerisch so erfreulich eindrucksvoller und arbeitssamer Verleger wie Hans von Weber läßt sich darin einiges zuschulden kommen.

In dieser Hinsicht hat der deutsche Buchhandel noch Verpflichtungen einguloben. Wenn ich ein Werk zur Hand nehme, möchte ich die absolute Gewähr haben, daß die Heftung der Bogen auch bei starker Zuanpruchnahme des Buches nicht nachgibt und sich

über die Verschärfung der Klassengegensätze hinwegzutauschen versuchte, um im Interesse der besitzenden Klassen zu erreichen, daß der Arbeiterbewegung Abbruch getan wurde, das geht aus den von H. v. Poschinger im Jahre 1908 veröffentlichten Bismarck-Erinnerungen hervor. Da heißt es unter anderem von einem Gespräch im Mai 1894, nachdem gesagt ist, daß Bismarck alsbald den Kaiser charakterisierte:

„Er kann den Augenblick, da er als der große Weltbeglückter dasht, nicht erwarten. Auch die Arbeiterproklamationen, die eigentlich den Anstoß zu unserer Trennung gegeben haben, gehören in dieses Kapitel. Der Kaiser versprach sich davon goldene Berge; ich sagte, nachdem ich das Schlimmste daraus entfernt hatte: Das beste ist, Majestät zerreißen dieselben und werfen die Stücke ins Feuer. Er aber ließ sich nicht überreden, glaubte, damit die Sozialdemokratie wie mit dem Speck die Maus zu fangen —“

Es ist nur gut, daß das Proletariat sich nicht mehr für die Zwecke der Reaktion einfangen läßt. Und was Gesellschaft und Staat unterlassen, was sie dem Proletariat vorenthalten, das muß und wird er k ä m p f t werden. F. P.

Aus unserem Beruf.

Die Tarifverhandlungen in Leipzig.

Am Mittwoch, den 7. Juni, haben die Beratungen über den Affordiatarj ihren Anfang genommen. Die Verhandlungen dauern noch an.

Arbeitslosenstatistik.

Bei der Berichterstattung an das Kaiserliche Statistische Amt über die Arbeitslosigkeit in den deutschen Fachverbänden, wurden an dem für den Monat Mai in Frage kommenden Stichtag — 27. Mai — durch unsere Organisation in 130 berichtenden Zahlstellen mit 15 067 männlichen und 13 912 weiblichen, zusammen 28 976 Mitgliedern, 429 männliche und 245 weibliche, zusammen 674 am Ort befindliche arbeitslose Mitglieder festgestellt. Außerdem sind an diesem Tage noch 57 männliche und 1 weibliche auf der Reise befindliche Mitglieder in diesen Zahlstellen zugereicht, so daß insgesamt in den 130 Orten 732 arbeitslose Mitglieder ermittelt wurden.

5 Zahlstellen mit zusammen 329 Mitglieder haben nicht berichtet und sind daher in obigen Zahlen auch nicht mit enthalten.

Auf je 100 Mitglieder kamen demnach 2,5 Arbeitslose.

Ein Vergleich mit den Ergebnissen der Berichterstattung über die Arbeitslosigkeit in den Vormonaten, sowie in den gleichen Monaten der beiden letzten Jahren ergibt folgendes Bild:

Monat	Arbeitslose Mitglieder am jeweiligen Stichtag (am Ort u. auf der Reise befindlich)			Arbeitslose auf je 100 Mitglieder								
	m.	w.	auf.	1911			1910			1909		
				m.	w.	auf.	m.	w.	auf.	m.	w.	auf.
Januar . . .	617	449	1066	4,0	3,3	3,7	2,9	4,2				
Februar . . .	537	392	929	3,5	2,9	3,2	2,8	4,4				
März	428	281	709	2,8	2,0	2,4	2,5	3,7				
April	402	230	632	2,7	1,7	2,2	2,7	3,5				
Mai	486	346	732	3,2	1,8	2,5	3,1	3,3				

Gefängnisarbeit.

Die Handels- und Gewerbekommission des preuß. Abgeordnetenhauses hat die Petition des Bundes deutscher Buchbinderinnungen über den Wettbewerb der Gefangenenanstalten und das Unterbieten der freien Arbeit durch Gefängnisarbeit der Regierung zur Erwägung überwiesen. In der Petition wird darüber Klage geführt, daß das Buchbindergewerbe durch den Wettbewerb der Straf-anstalten und Untersuchungsgefängnisse empfindlich geschädigt werde und daß besonders in Preußen die Gesplogtheit herrsche, durch die Gefängnisarbeit die Preise der selbständigen Buchbinder herabzubringen. Regierungseitig wurde bekräftigt, daß die Gefängnisse dem freien Buchbindergewerbe nennenswerte Konkurrenz machten, da größtenteils die Buchbindereien der Gefängnisse ihre Produkte nur an Staatsbehörden lieferten. Die Konkurrenz der Gefängnisarbeit werde erheblich überschätzt.

Die Verwaltung der Gefangenenanstalt Zweibrücken (Pfalz) hat an die Pfälzische Handelskammer wiederholt die Anfrage gerichtet, ob nicht doch die Zulassung der Aufstellung von zwei Maschinen für die Beschäftigung der Gefangenen mit Kartonnagenarbeit unbedenklich erscheine. Erfreulicherweise vertritt die Pfälzische Handelskammer den Standpunkt, daß die Beschäftigung von Gefangenen mit Kartonnagenarbeit nur dann unbedenklich sei, wenn zu dieser Arbeit keine Maschinen verwendet werden. Dieser Weisheit, der, wie in der Antwort erwähnt ist, mit Rücksicht auf die Interessen der übrigen Kartonnagenfabriken der Pfalz erteilt wurde, ist zu begrüßen.

Unterrichtskurse.

An der Bayerischen Landesgewerbeanstalt, Nebenstelle Regensburg, findet in der Zeit vom 20. Juli bis 10. August d. J. der 2. Meisterkurs für Buchbinder statt. Die Abhaltung dieses Kurses wurde dem an der staatlichen Kunstgewerbeschule in Hamburg angestellten Kunstbuchbinder und technischen Leiter der Abteilung für Buchbinderei Hr. Weisbe übertragen. Dieser Kursus bezweckt, selbständige Handwerksmeister oder solche Gehilfen, die vor ihrer Selbständigmachung stehen, mit den neuesten Arbeitsmethoden sowie mit Veredelung der handwerksmäßigen Arbeit nach der kunstgewerblichen Seite hin bekanntzumachen. Für die Beteiligung ist eine Unterrichtsgebühr von 10 Mk. und eine Einschreibgebühr von 3 Mk. zu entrichten. Unbemittelte können Stipendien aus Staatsmitteln erhalten. Programme und weitere Aufschlüsse werden durch die Bayerische Landesgewerbeanstalt, Nebenstelle Regensburg, kostenlos vermittelt. An diese sind auch die Gesuche um Zulassung bis spätestens 30. Juni d. J. zu richten.

Die Handwerkskammer zu Posen beabsichtigt, für Buchbinder einen Kursus im Marmorieren zu veranstalten, falls sich eine genügende Zahl von Teilnehmern meldet. Der Lehrplan soll sich auf folgende Gegenstände erstrecken:

1. Marmorieren auf Caraghreen-Moos,
2. Das Marmorieren ohne Grund,
3. Meistermarmor,
4. Destimmarmor.

Der Kursus wird etwa 20 Stunden dauern. Der Beitrag beträgt 5 Mk. Teilnehmer haben sich unter Vorreichung eines Lebenslaufs bei der Handwerkskammer Posen mündlich oder schriftlich zu melden.

Buchkunstausstellungen.

Die erste Sonderausstellung des Vereins Deutscher Buchgewerbetünstler zeigt das königliche Kunstgewerbemuseum in Berlin in seinem großen Lichtlof. Die deutschen Künstler, die für das Buchgewerbe tätig sind, haben sich zu dem Verein zusammenschlossen, um gemeinschaftliche Interessen zu verfolgen. Vereits im vorigen Jahre stellten sie als kleine Sondergruppe der deutschen buchgewerblichen Abteilung auf der Weltausstellung in Brüssel aus. Ein Grund mehr, daß man sie auch in Deutschland bewundert und die umfangreiche Ausstellung besucht, die nun in Deutschland zum ersten Male an die Öffentlichkeit tritt. Der Verein hat die Arbeiten seiner Mitglieder

durch buchgewerbliche Arbeiten einer Anzahl eingeladener Gäste ergänzt, so daß jetzt von den Künstlern, denen wir eine Entwicklung unserer Buchkunst verdanken, nur wenige vermist werden. Für das Berliner Kunstgewerbemuseum knüpft diese Ausstellung an die früheren Buchkunstausstellungen der Jahre 1898 und 1904 an. Sie gibt ein anschauliches Bild davon, wie sich unser Druck- und Buchgewerbe dank der Mitarbeit vieler künstlerischer Kräfte und dank dem wachsenden Interesse und der zunehmenden Kaufkraft des Publikums weiter entwickelt. Fast alles ist schön und gut und dauerhaft. Aufgabe der aus der vollzogenen Revolution mächtig erwachsenden Tradition wird es sein, lebendig weiter zu streben, zu vertiefen und die deutsche Buchkunst auf der Kulturhöhe zu halten, die sie erklommen hat. Was E. A. Weiß, Orlik, Karl Malzer, Kurt Tuch, Wiehnt, Marcus Behmer, Peter Behrens, Paul Scheurich, Melchior Lechter, Feine, Seibolt, Walter Tiemann, Heinrich Vogeler, Karl Weidemeher, Ehme und Kleuensis geschaffen haben, betrachten wir mit frohem Genuß und beglückter Empfindung und mit selbstbewußtem Stolz. Es sind schöne Dokumente neuerdeutscher Buchkultur.

Die vom Innungsausschuß zu Dresden vom Mai bis Oktober 1914 angelegte Sächsische Handwerksausstellung wird sich in folgende Abteilungen gliedern: 1. Bauhandwerker, 2. Handwerker für Gebrauchsgegenstände, 3. Handwerker für Schmudgegenstände, 4. Bekleidung, 5. für Buchdruck, Bucheinband und andere graphische Gewerbe, 6. für Verlehrs- und Transportmittel, 7. Nahrungs- und Genussmittel, 8. Körper- und Gesundheitspflege. Das Hauptgewicht der Ausstellung soll darauf gelegt werden, daß der Werdegang des einzelnen Stückes und die Entwicklung des ganzen Handwerkes zum Ausdruck gebracht wird. Man hofft, auf diese Weise das Verständnis der Allgemeinheit für Qualitätsware zu wecken.

Aus den Jahresberichten der Handelskammern.

Ergebnis. Kartonnagenfabrikation. Die Verhältnisse haben sich hierin noch weiter ungünstig gestaltet. Die Preise für die Rohmaterialien sind wiederum angezogen, dagegen war es nicht möglich, eine Erhöhung des Verkaufspreises herbeizuführen. Ein erweiterter Umsatz, der einigermaßen die Preiserhöhung der Rohmaterialien wieder ausgeglichen hat, war auch nur unter größeren Opfern zu erzielen. Im großen und ganzen wird die Lage in dieser Branche immer mehr rückgängig, weil durch die kleinen Unternehmern, die leider zu wenig zu kalkulieren verstehen, die Preise immer mehr und mehr gedrückt werden.

Porzheim. Etuis-, Etalagen- und Kofferfabrikation. Die Etuisfabrikation war das ganze Jahr über gut beschäftigt. Das Inlandgeschäft zeigte bei lebhaftem Platzgeschäft keine erheblichen Abweichungen von dem des Vorjahres. Der Monate hindurch dauernde Streik in der Eisenberger Etuisfabrikation brachte der Etuisindustrie des Bezirkes zwar eine große Menge von Auftragsangeboten zu sehr gedrückten Preisen, welche jedoch nicht ausgeführt werden konnten. Das Exportgeschäft nach dem europäischen Ausland wird als befriedigend bezeichnet, wenn auch teilweise über recht gedrückte Preise geklagt wird. In Rumänien hat sich die Zahlungsweise gegen früher gebessert. Das spanische Geschäft lag das ganze Jahr über sehr ruhig und bezieht wegen des hohen Zolls nur noch einige Spezialitäten. Das Ueberseegeßäft scheint sich, wenn auch unter weiterem Nachgeben der Preise, insbesondere nach einigen süd- und mittelamerikanischen Staaten, günstiger gestaltet zu haben. Trotz dieses nicht unglücklichen Geschäftsganges klagt auch diese Industrie im Berichtsjahr über fortgesetzte Erschwerung der Produktionsverhältnisse infolge der steigenden Löhne und Rohmaterialpreise und bezeichnet das Gesamtergebnis des Berichtsjahrs nur als mittelmäßig.

Alpatawaren, Etuis, Taschen und dergleichen. Dieser Industriezweig war im Berichtsjahr im Gegensatz zum Vorjahr recht lebhaft beschäftigt und bezeichnet das erzielte Ergebnis als recht befriedigend. Namentlich auf dem deutschen Marke herrschte eine lebhafteste Nachfrage. Doch hatte hier das Geschäft immer noch unter der ausländischen, namentlich Wiener, Konkurrenz zu leiden, welche diese Waren zu überaus billigen Preisen allerdings auch in schlechter und mangelhafter Ausführung anbietet. Es ist jedoch zu erwarten, daß die Konsumentkreise allmählich einen Blick für die Qualität gewinnen und weniger auf billige Preise als auf solide und exakte Ausführung zu blicken lernen. Auch im Ausland scheinen diese Artikel langsam an Boden zu gewinnen.

vor allem der Einband nicht von Papier ablöst. Bei massenweise hergestellten Fabrikeinbänden ist das leider nur allzu oft der Fall. Wird ein Buch mit der Hand gebunden, so kann man auf Haltbarkeit der Buchhülle rechnen. Der Fehler ist, daß man über dieses Verfahren noch die Nase rümpft und es als eine Ausgeburt ästhetischer Verschrobtheit betrachtet. Wer so spricht, weiß nicht, bis zu welchem Maße die Herstellung eines Werkes auf künstlerischen Voraussetzungen basiert.

Das sind Einwände, die einstweilen noch durch die Tat widerlegt werden müssen. Im übrigen aber haben wir Grund zu lauterster Freude. Die Werkschätzung der Buchkultur greift immer weiter um sich. Wohl gibt es noch manchen Verleger von Auf, der sich zu einer würdigen Ausstattung seiner Erscheinungen nicht aufraffen will. Der mit dem Sage „Der Stoff allein sichert dem Werk seinen Wert“ seinen Standpunkt zu begründen versucht. Daß ein Kunstwerk auf Solpapier Kunstwerk, ein Schund auf ban Geldern Schund bleibt, ist freilich Wahrheit. Aber mit dieser Diagnose rechtfertigt man keineswegs sein trüges Verhalten gegenüber der buchhändlerischen Fortentwicklung. Es sollte jedem Verleger, der von der künstlerischen Würde seiner angenommenen Manuskripte überzeugt ist, zur Pflicht werden, die Drucklegung mit Geschmack zu überwachen. Unser Zeitalter ist trotz der Häufung materieller Interessen ästhetisch nicht ahnungslos. Wer ihm also Surrogate anpreist, wird auf die Dauer nicht bestehen können. Nur für jene Verleger, die den Alltag befriedigen und zeitliche Erscheinungen in die literarische Welt schleudern, mag das Wort Buchkultur entbehrlich sein. H. M.

Bericht vom 8. Gautag des Gaues 6/7.

Abgehalten in Bremen am 4. Juni 1911.

Der Gautag wurde vormittags um 1/2 10 Uhr durch den Gaubestvollmächtigten Kollegen K ü s t e r eröffnet. In seiner kurzen Ansprache hob er hervor, daß die Gautage das Zusammenarbeiten in den Gauen fördern sollen. Wir wollen unsere Organisation stärken, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erringen. Gerade hier auf diesem Gautag wollen wir auf Mittel, finnen, die schlechten Löhne höher zu bringen und die lange Arbeitszeit zu verkürzen. Robert - Bremen begrüßt die erschienenen Delegierten und Gäste im Namen der Zahlstelle Bremen, dem Gautag guten Erfolg wünschend. Er bedauert, daß keine weibliche Vertretung gewählt sei. — Die vom Gauborstand ausgearbeitete Geschäftsordnung wurde angenommen, desgleichen die Tagesordnung. Letztere lautete:

1. Geschäftsbericht.
2. Unsere wirtschaftliche Lage. Referent Kollege Michaelis-Berlin.
3. Lohnbewegungen im Gau. Referent Kollege Küster-Hamburg.
4. Wie kommen wir vorwärts? Referent Kollege Hindfleisch-Kiel.
5. Anträge.
6. Verbandsangelegenheiten.

Anwesend waren der Gauborstand, 19 Delegierte aus 13 Orten und Kollege Michaelis-Berlin, zusammen 28 Kollegen. Außerdem sind aus 7 Orten 17 Gäste erschienen. In das Bureau wurden entsandt: Küster vom Gauborstand und Robert-Bremen als Vorsitzende, Nussler-Hamburg und Sönders (Gauborstand) als Schriftführer, sowie Mohrbacher (Gauborstand) als Führer der Mederliste. Als Mandatsprüfungskommission fungierten Engel-Hamburg, Waldburger-Lübeck und Buddenberg-Müstringen-Wilhelmshaven. Die Mandate werden für gültig erklärt und nur gerügt, daß sie teilweise nicht ordnungsgemäß (gestempelt und unterschrieben) seien.

Zum 1. Punkt der Tagesordnung „Geschäftsbericht“ nahm Küster das Wort. Zuerst einiges aus den vorliegenden Berichten. Die im Gau 6/7 zu leistende Arbeit ist eine recht große gewesen. Durch die rapid in die Höhe gehenden Lebensmittelpreise, herabgerufen durch den Zolltarif und eine Reihe neuer Steuern, wurde die Lebensweise der Kollegen enorm belastet und erforderte dies eine Erhöhung der Löhne. Eine intensive Agitation setzte ein und konnten in einer ganzen Reihe von Orten Lohnbewegungen erfolgreich durchgeführt werden. In Bremen, Bremerhaven, Harburg, Kiel, Lüneburg, Lübeck, Oldenburg und Müstringen-Wilhelmshaven war die Anwesenheit des Bezirksleiters erforderlich. — In Bremen wurde die Erhöhung des Minimallohnes von 23 Mk. auf 26 Mk. erreicht. Die Arbeitszeit beträgt 53 1/2 Stunden. Für die Arbeiterinnen konnte infolge schwacher Organisation derselben nichts erreicht werden, doch ist es im letzten Geschäftsjahr schon bedeutend besser geworden mit deren Organisation. — Auch in Lübeck wurde eine Revision des Tarifs vorgenommen und der Minimallohn von 23 Mk. auf 24,50 Mk. erhöht. In bezug auf die Arbeiterinnen gilt daselbe wie für Bremen. Die Arbeitszeit in Lübeck beträgt 53 1/2 Stunden. — In Kiel wurde trotz Ablehnung durch den Verband der Unternehmer mit den einzelnen Meistern verhandelt. Dabei wurde die neunstündige Arbeitszeit erreicht, früher wurde noch 9 1/2 Stunden gearbeitet. Der Minimalstundenlohn wurde von 38 Pf. auf 42 Pf. erhöht. — Die Bremerhavener Kollegenschaft lehnte den Bremer Tarif als nicht weitgehend genug ab und bekam durch Verhandlungen mit den einzelnen Unternehmern Zulagen von 2 bis 3 Mk. wöchentlich. — In Flensburg, welches als teures Pflaster bekannt ist, wurde durch Quertreibereien einiger Kollegen die ganze Lohnbewegung bereitet und hoffen wir, daß diese Scharte bei passender Gelegenheit ausgeweht wird. — Der Abschluß des Tarifes der Zahlstelle Hamburg = Altona muß als großer Fortschritt mit Freude begrüßt werden. Bisher waren es doch recht ungünstige Verhältnisse gewesen, weil die früheren Lohnforderungen niemals tariflich festgelegt waren. Wenn auch der Tarif nicht mit den Buchbindermeistern abgeschlossen werden konnte, so ist der Bezirksverein der Buchdrucker, mit welchem er vereinbart ist, für uns doch wichtiger, weil die meisten Kollegen in Buchdruckerarbeiten. Die Arbeitszeit soll jeberzeit den Festsetzungen des Buchdruckerarifs entsprechen und sie dauert jetzt 53 1/2 Stunden wöchentlich. Der Minimallohn beträgt 31,50 Mk., vom 1. Oktober 1913 an 32,50 Mk. für Gehilfen, für Arbeiterinnen 17 Mk., ab 1. Oktober 1913 17,50 Mk. Es wurde dann tariflich das Lehrverhältnis der Arbeiterinnen geregelt. Ein wichtiger Punkt ist der paritätische Arbeitsnachweis. Zu wünschen ist, daß während der

fünfjährigen Vertragsdauer, die Verhältnisse in der Provinz sich den Hamburger Verhältnissen anpassen werden.

Aus den Berichten der Zahlstellen und Einzelmitgliedchaften, die teilweise schriftlich vorliegen, ist noch folgendes herbeizubringen:

Flensburg. Im Anfang der Berichtszeit war es recht flau mit der Arbeit. Deshalb konnte da noch nichts unternommen werden. 1910 hob sich die Konjunktur. Nun wurde beschlossen, vorzugehen. Ungünstige Verhältnisse haben dann die ganze Bewegung unterbunden, doch sind durch persönliches Vorfeststellen Zulagen von 1 Mk. bis 2,70 Mk. erreicht worden. Der Durchschnittslohn ist von 21,09 Mk. auf 23,22 Mk. gestiegen. Die Arbeiterinnenlöhne schwanken zwischen 8 bis 13 Mk. Nach anfänglichem Sinken der Mitgliederzahl hob sich dieselbe seit Anfang 1911 wieder auf 19 männliche und 12 weibliche Mitglieder. 22 Betriebe mit 41 Personen sind vorhanden.

Rostock. Das Leben in der Zahlstelle ist ein gutes. Die Lohnbewegung im Herbst 1909 brachte zwar nicht den gewünschten Erfolg, doch erlangten wir in 5 Betrieben eine Aufbesserung der Löhne um 1 Mk. bis 1,50 Mk. In einem Betriebe wurde die Arbeitszeit um 1/2 Stunde verkürzt. Vorhanden sind 18 Betriebe. Diese beschäftigen 20 Gehilfen, 15 Arbeiterinnen und 11 Lehrlinge. Organisiert sind 10 Gehilfen und 3 Arbeiterinnen. Die Arbeitszeit beträgt in der Buchbinderei 10 Stunden, in den Buchdruckerien 9 Stunden. Von den unorganisierten Kollegen erhalten 2 noch einen Lohn von 14 bzw. 16 Mk. Der Lohn der organisierten Kollegen schwankte zwischen 21 und 24 Mk.

Schwerin. Durch persönliches Vorgehen konnten bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erreicht werden. Der Mitgliederstand ist 16. 9 Unorganisierte sind noch vorhanden. Die Arbeitszeit beträgt 9-9 1/2 Stunden. Die Arbeitslöhne schwanken zwischen 21-26 Mk.

Müstringen = Wilhelmshaven. Die Lohnbewegung 1910 hat uns zwar nicht alles gebracht, doch können wir mit dem Erreichten zufrieden sein. Die Erhöhung des Minimallohnes um 1,25 Mk. und eine Verkürzung der Arbeitszeit um 1/4 Stunde pro Tag ist erreicht worden. Ferner ist die Gewährung von Ferien tariflich festgelegt und bei Krankheit von längerer Dauer als 14 Tage müssen die ersten drei Tage bezahlt werden, wenn der Gehilfe 8 Wochen in dem Betrieb beschäftigt war. Die Mitgliederzahl beträgt 18.

In Fehle sind beschäftigt 7 Kollegen und 4 Kolleginnen, davon organisiert 4 Kollegen und 3 Kolleginnen. Der Minimallohn beträgt 24 Mk. Die Arbeiterinnen verdienen 10-14 Mk. Arbeitszeit 9-9 1/2 Stunden.

Lüneburg. Beschäftigt sind 11 Kollegen, davon sind 9 organisiert. Die Löhne schwanken zwischen 19-25 Mk., die Arbeitszeit zwischen 8 1/2-9 1/2 Stunden, doch ist die letztere vorherrschend. Wenn auch die Verhältnisse besser geworden sind, so liegen sie doch noch recht ungünstig.

Küster verwies auf den gedruckten Geschäftsbericht von 1909 in den Arn. 12 und 14 der „Buchbinder-Zeitung“ von 1910 und auf den Jahresbericht des Verbandsvorstandes, und führt noch folgendes aus: Das Zusammenarbeiten der Kollegen mit dem Gauborstand ist im allgemeinen ein gutes. Die Agitation wird erschwert durch die weite Ausdehnung des Gaues, in welchem nur verhältnismäßig wenige Berufsangehörige beschäftigt werden, und dadurch, daß die Agitation schriftlich geschehen muß. Leider die Zahlstellen Flensburg und Kiel beklagte sich der Nebner. Von Kiel ist der Gauborstand erst unterrichtet worden, als die ganze Lohnbewegung schon fast vorbei war, und Flensburg hat die Vermittlung des Gauborstandes zurückgewiesen. Die Organisationsverhältnisse in Rostock und Oldenburg waren derartige, daß in diesen Orten nichts erreicht werden konnte. An dem Tarifabschluß in Lübeck war er persönlich beteiligt. Einer Zunahme von 494 Mitgliedern in 7 Orten steht ein Abgang von 14 Mitgliedern in 3 Orten gegenüber, so daß ein Mehr von 480 Mitgliedern seit dem Jahresabschluß 1908 vorhanden ist. Im Massenbericht hebt Küster die Anschaffung eines Notarapparats hervor, der eine Menge Druckkosten erspart. Im übrigen sind die Ausgaben nur mäßige gewesen. Für das Kartell und den Jugendausschuß in Harburg ist eine kleine Summe ausgegeben worden. Allen Einzelmitgliedchaften mit einer größeren Zahl von Mitgliedern, die auf dem Gautag sämtlich vertreten waren, wird angetragen, den Anschluß an das Kartell zu vollziehen. Die dadurch entstehenden Kosten würden im Notfall von der Gaukasse übernommen werden, die Kollegen könnten aber nur Vorteil von dem Anschluß haben. Auch von einigen Maßregelungen berichtete Küster. In Stadenhagen wurde ein Kollege gemafregelt wegen seines Eintretens für den Tarif. Die Gründung eines Konsumvereins in dem dortigen Orte brachte

die erhoffte Handhabe gegen den erwähnten Kollegen. In Wittingen, Bezirk Lüneburg, war ein Kollege beschäftigt, welcher sich in der politischen Bewegung hervortat und Vorsitzender des Ortsvereins geworden war. Der Unternehmer, bei welchem nun der Kollege beschäftigt war, wurde von der bürgerlichen Gesellschaft boykottiert, bis er diesen Kollegen entließ. Die immer größere Ausbreitung unseres Verbandes wird diese Schikanen einschränken. (Lebhafte Beifall.)

Nunmehr erhielt Kollege Michaelis das Wort zu seinem instruktiven Vortrag über: „Unsere wirtschaftliche Lage“. Das 2 1/2 stündige treffliche Referat kann nur in seinen Grundzügen skizziert werden. Zunächst behandelte der Referent unsere Fachpresse und deren Bedeutung, vor allem in bezug auf die Erkennung unserer wirtschaftlichen Lage. Er verwies auf den geringen Wert, den diese gerade für unseren Beruf habe und zog Vergleiche mit der Fachpresse anderer Industrien. Nachdem behandelte er die wirtschaftliche Entwicklung, wie sie sich uns nach der Berufs- und Betriebszählung zeigt, wobei er den Delegierten wertvolles Material mit auf den Weg gab, welches denselben gute Dienste bei ihrer weiteren Organisationsarbeit leisten wird. Im Anschluß hieran wurden die Folgen der wirtschaftlichen Entwicklung für uns vom Referenten aufgezeigt, wie sie sich in der gesteigerten Unfallgefahr, in der größeren Heranziehung der Frauennarbeit und allen deren Begleiterscheinungen, die hohen Krankheits- und Arbeitslosenziffern, der außerordentlich hohen Beteiligung unseres Berufes an den Lungenerkrankungen usw. äußern. — Im zweiten Teile des Vortrages behandelte Michaelis die wirtschaftliche Belastung unserer Kollegenschaft, wie sie durch Staat und Kommune verursacht wird und die ebenfalls dazu beiträgt, daß die Verwendung der Frauennarbeit in unserem Berufe immer größere Ausdehnung findet. Im Jahre 1882 waren es rund 25 Proz. der Gesamtzahl der berufstätigen Personen, die weiblichen Geschlechts waren. 1895 waren es bereits 32 Proz. und 1907 40 1/2 Proz. Die Zeit ist heute schon im voraus zu bestimmen, an welcher das weibliche Element in unserem Gewerbe überwiegt. Diese größere Verwendung der Frauennarbeit zeitigt einen ganz enormen Lohndruck, denn die Unternehmer huldigen nicht dem Grundsatz: Für gleiche Arbeit gleichen Lohn. Sie zeitigt weiter eine Herabminderung der Volksgesundheit, die im Verein mit der steuerlichen Belastung die Lebenshaltung auf das denkbar mindeste Maß herabdrückt. In diesem Zusammenhang ist dem Wirken der Reichsfinanzreform zu gedenken, die dafür sorgt, daß das Fuhr, welches jeder Arbeiter nach dem Ausschuss eines mit den Verhältnissen anscheinend recht Vertrauten jeden Sonntag in seinem Topfe haben soll, nicht allzu fett ausfällt. — Neben der wirtschaftlichen Belastung gedachte der Referent Johann derer, die ihren Lebenszweck darin erblicken, die wirtschaftliche Lage unserer Kollegenschaft möglichst niedrig zu halten, und das sind unsere wirtschaftlichen Gegner, die Unternehmervereinigungen. In Kürze ließ der Referent diese Revue passieren und hob er ganz besonders deren Stellungnahme zur Arbeiterfrage hervor. Hier mußte er konstatieren, daß auch unsere wirtschaftlichen Gegner nur darauf bedacht sind, auf unsere Lebenslage zu drücken und daß sie alles aufwenden, um auch die geringste Besserung zu hintertreiben. — Aus alledem aber ergibt sich als Notwendigkeit der Zusammenschluß aller Berufsangehörigen in unserem Buchbinder-Verband, und nachdem der Referent das Wirken desselben kurz gestreift, forderte er zur tätigen Mithilfe bei der Ausbreitung desselben auf. Nur dadurch kann unsere Lage gehoben werden. Schon ist unser Verband ganz außerordentlich gewachsen und er hat Vorzügliches geleistet, aber er muß weiter an Boden gewinnen und dafür sorgen, daß die Arbeit zur Freude werde für alle. Er wird die ihm entgegenstehenden Schwierigkeiten überwältigen und seinen Mitgliedern Zeit zur Erholung und Mittel zur Befriedigung ihrer Kulturbedürfnisse schaffen. — Mit großem Interesse folgten die Zuhörer diesen Ausführungen, durch ihren lebhaften Beifall erkennen lassend, daß der Nebner ihnen aus der Seele gesprochen hat.

Nach einem Geschäftsordnungsantrag referierte nunmehr Küster über: „Die Lohnbewegungen im Gau“. Die Diskussion wurde dann über beide Vorträge gemeinsam geführt, da beide Vorträge in urfächlichem Zusammenhang standen. Denn gab uns Kollege Michaelis einen Ueberblick über unsere Lage im allgemeinen, so war das Referat Küsters eine Antwort auf die nachliegende Frage: Was haben wir in unserem Gau getan, um unsere ungunstige Lage zu verbessern. Küster hob hervor, daß unser Gau industriearm und deshalb die Arbeit eine schwierige ist. In 8 größeren und 20 kleineren Orten sind 10 Tarife abgeschlossen für 353 Betriebe mit 1923 beschäftigten Personen; gewiß

schon eine beachtenswerte Zahl. Ueber die Entlohnung der Kollegen und Kolleginnen in der Probierz, ausschließlich der Zahlstellen, konnte festgestellt werden: Für 73 Gehilfen bestand ein Durchschnittslohn von 24,45 Mk. Der höchste Lohn war 40 Mk., der niedrigste 17 Mk. Die Hilfsarbeiterlöhne schwankten zwischen 11 und 17 Mk. Die Gehilfen in Kost und Logis verdienten im Durchschnitt 10,78 Mk., der höchste Lohn war 15 Mk., der niedrigste 8 Mk. Der Lohn der Arbeiterinnen bewegte sich zwischen 7,50 Mk. und 13,50 Mk. Der Durchschnittslohn beträgt 10,25 Mk. 12 Arbeiterinnen verdienten im Afford 12—18 Mk.

Die Arbeitszeit ist teilweise eine noch recht traurige. Eine Tabelle mag dies illustrieren:

	Zahl der Orte	Gehilfen	Hilfsarbeiter	Arbeiterinnen
66 stündige Arbeitszeit	1	1	—	—
63 " "	1	1	—	—
60 " "	14	18	3	1
54-60 " "	5	27	—	11
57 " "	20	29	2	10
56 1/2 " "	3	3	1	—
58 " "	2	2	1	12
55 " "	1	1	—	—
54 " "	26	33	—	5
53 1/2 " "	7	18	2	4

Wir müssen versuchen, diese Verhältnisse zu bessern. Wir haben aber auch ein großes Interesse an den tariflichen Verhältnissen in den übrigen Städten Deutschlands, vor allem an den von Berlin, Leipzig und Stuttgart. Als Gegner der Affordarbeit bekannt, müssen wir aber doch mit dem Affordtarif rechnen und es wäre nicht mehr wie recht und billig, daß wir teilnehmen können an den Vorbereitungen über den Tarif. Wollen wir etwas erreichen, so müssen alle Kollegen Mann für Mann mit Hand anlegen zur weiteren Ausbreitung der Organisation. (Wittagspause.) (Schluß folgt.)

Internationales.

Finland. Wie schon mitgeteilt, endete die seit Anfang dieses Jahres dauernde allgemeine Aussperrung im Buchbindergewerbe Finnlands am 26. April mit dem Abschluss eines neuen Tarifvertrages. Zwei Tage darauf wurde die Arbeit aufgenommen, jedoch nicht alle Streikenden sofort wieder eingestellt. Es sind jetzt noch 70 bis 80 arbeitslos. Nach dem zwischen den Parteien getroffenen Uebereinkommen sind Masseregeln wegen der Teilnahme am Kampf zwar ausgeschlossen, aber hinsichtlich der Wiedereinstellung haben sich die Arbeitgeber nur verpflichtet, „soweit es möglich gemacht werden kann“, den Arbeitnehmern die alten Plätze wieder anzuweisen. Sie hatten eben während der Dauer des Kampfes eine Anzahl Streikbrecher gefunden, die sie nicht ohne weiteres wieder entlassen wollten. Diese Umstände zeigen schon, dass der 4 Monate lange Kampf nicht mit einem Siege unserer Kollegenschaft geendet hat. Schuld daran ist die Ungunst der Verhältnisse. Der Geschäftsgang im Buchgewerbe Finnlands lag darnieder, und diese Krisis war offenbar zu einem guten Teil absichtlich vom verbündeten Unternehmertum hervorgerufen. Man drängte die Buchdrucker, Lithographen und Steindruckern den Streik, und da es infolgedessen für die Buchbindereien an Arbeit mangelte, war es den Herren natürlich um so leichter, hier die allgemeine Aussperrung durchzuführen. Der Streik im Druckereigewerbe endete am 29. März; unsere Kollegenschaft verharrte noch 4 Wochen länger im Kampf. Die Arbeitgeber wollten zunächst überhaupt keinen neuen Tarifvertrag haben, sondern bedingungslos die Wiederaufnahme der Arbeit erzwingen. Das gelang ihnen allerdings nicht. Sie sahen sich schliesslich, nachdem der finnische Senat vermittelnd eingegriffen hatte, genötigt, einen neuen Tarifvertrag abzuschliessen. Nennenswerte Vorteile sind damit gegenüber dem alten Tarif für unsere Kollegenschaft nicht erreicht. Die Löhne sind wohl im allgemeinen ein wenig erhöht, aber andererseits ist an Stelle des bisherigen Monatslohnsystems die Berechnung nach Stundenlöhnen getreten. Das Land ist, den Teuerungsverhältnissen entsprechend, in drei Lohnklassen — statt bisher fünf — eingeteilt. Nach dem alten Tarif waren die Monatslöhne für Gehilfen im ersten Jahre nach der Lehrzeit in den 5 Klassen oder Lohngebieten 115, 110, 105, 100 und 90 finnische Mark, für die folgenden Gehilfenjahre 120, 115, 110, 105 und 95 finnische Mark. (1 finnische Mark oder 100 Penni ist gleich 81 Pf. deutscher Währung.) Nach dem

neuen Tarif sind die Stundenlöhne für das erste Gehilfenjahr in den drei Lohngebieten 54, 52 und 49 Penni, und darauf 56, 54 und 52 Penni. Die Monatslöhne der Arbeiterinnen waren bisher in den 5 Lohngebieten auf 68 bis hinunter zu 45, für Maschinenarbeiterinnen auf 78 bis hinunter zu 55 finnische Mark festgesetzt; nach dem neuen Tarif erhalten jene in den drei Klassen 32, 28 und 26 Penni, diese 37, 33 und 30 Penni die Stunde. Voraussetzung ist für die Arbeiterinnen eine dreijährige Lehrzeit, während die Lehrzeit für die männlichen Lehrlinge fünf Jahre beträgt. Für die Lehrlinge sind nun ebenfalls statt der Monatslöhne Stundenlöhne festgesetzt, und diese steigen in der ersten Lohnklasse für die männlichen Lehrlinge in den 5 Jahren nach und nach von 12 auf 38 Penni, in der zweiten von 11 auf 33, in der dritten von 10 auf 30 Penni; für die weiblichen Lehrlinge während der drei Lehrjahre in den drei Klassen von 12 auf 24, von 11 auf 23 und von 10 auf 22 Penni.

Bedingung für die Anstellung eines Lehrlings ist bei beiden Geschlechtern die Vollendung des 15. Lebensjahres sowie ein ärztliches Attest darüber, dass der oder die Betreffende nicht an Lungen- oder anderen chronischen Krankheiten leidet. Die Anzahl der männlichen Lehrlinge ist bei 1—3 Gehilfen auf 2, bei 4—6 Gehilfen auf 3 beschränkt, und darüber hinaus darf für je 4 Gehilfen ein weiterer Lehrling angenommen werden. Die zulässige Höchstzahl weiblicher Lehrlinge ist bei 1—3 gelernten Arbeiterinnen 4, bei 4—6 gelernten Arbeiterinnen 7, und darüber hinaus kann für jede gelernte Arbeiterin ein weiterer weiblicher Lehrling angestellt werden.

Arbeiterinnen dürfen nicht an anderen Maschinen als an Falz-, Heft-, Ritz-, Paginier-, Klammer-, Linier- und Gummier-, sowie anderen diesen entsprechenden leichteren Maschinen beschäftigt werden. Voraussetzung für die Beschäftigung an Maschinen ist, dass die Arbeiterin ausgelernt und das 18. Lebensjahr vollendet hat. An Heft- und Klammermaschinen mit Fussbetrieb, sowie an anderen schwereren Tretrmaschinen dürfen Arbeiterinnen höchstens 4 Stunden täglich beschäftigt werden. Der Akkordtarif für Frauenarbeit ist so bestehen geblieben wie im alten Vertrag. Im übrigen ist die Frauenarbeit genau abgegrenzt und die Bestimmung getroffen, dass, wenn Arbeiterinnen Männerarbeit verrichten, sie auch mindestens den für Gehilfen festgesetzten Lohn dafür erhalten müssen.

Die Arbeitszeit ist an den fünf ersten Wochentagen 9 Stunden, Sonnabends und am Tage vor Feiertagen 6 Stunden. Ueberzeitarbeit ist nur bis zu 15 Stunden die Woche zulässig und darf nur nach vorheriger Ankündigung stattfinden. Als Zuschlag für Ueberzeitarbeit wird in den ersten drei Stunden die Hälfte des Stundenlohnes, für die folgenden der ganze Stundenlohn gezahlt, also erst 50, dann 100 Proz. Zuschlag. Sonnabends und an den Vorabenden der Feiertage ist um 2 Uhr Arbeitsschluss, und wenn an diesen Tagen über die Zeit gearbeitet wird, so muss bis 6 Uhr abends pro Stunde ein halber Stundenlohn, von 6 Uhr ab sowie Sonn- und Feiertags der volle Stundenlohn als Zuschlag gezahlt werden, für Karfreitag, Weihnacht und für den Mittsommerstag, der in Finnland ebenfalls als ein hoher Feiertag gilt, beträgt der Zuschlag jedoch 150 Proz.

Der neue Tarifvertrag gilt bis zum 1. Januar 1916 mit halbjähriger Kündigungsfrist. Für die Schlichtung und schiedsgerichtliche Entscheidung von Streitigkeiten aus dem Tarifvertrag sind bestimmte Regeln vereinbart. Zunächst soll in solchen Fällen durch schriftliche oder mündliche Verhandlung versucht werden, eine Einigung zustande zu bringen, wobei die Parteien das Recht haben, je einen Vertreter ihrer Organisation als Vermittler hinzuzuziehen. Schlagen diese Versuche fehl, so tritt das Schiedsamt in Tätigkeit, das aus je zwei Vertretern der beiden Parteien und einem juristisch gebildeten unparteiischen Vorsitzenden besteht. Können sich die Mitglieder des Schiedsamtes über die Wahl des Vorsitzenden nicht einigen, so wird dieser durch das städtische Amt für Arbeiterangelegenheiten in Helsingfors ernannt. Als Entschädigung erhält der Vorsitzende für jeden Sitzungstag 50 finnische Mark, die Mitglieder je 10 Mark, und, soweit sie ausserhalb Helsingfors wohnen, noch 10 Mark Diäten sowie Vergütung des Fahrgeldes 2. Klasse auf der Eisenbahn und 1. Klasse auf Schiffen. Die Kosten für die Kanzlei des Schiedsamtes tragen die Organisationen der beiden Parteien zu gleichen Teilen, während darüber, wer die Kosten

des Verfahrens zu tragen hat, das Schiedsamt entscheidet.

Italien. Der Verband der italienischen Buchbinder und Kartonnager hielt in Turin am 29. und 30. April sowie am 1. Mai seinen Verbandstag ab, auf dem das Zentralkomitee seinen Bericht gab. In demselben wird gesagt, dass die Gründung und das Weiterbestehen der vor zwei Jahren gegründeten Organisation eine Notwendigkeit war und daher ein Zurückkehren zu der allgemeinen Bucharbeiterorganisation unnötig sei. In gemeinsamer Arbeit mit den Zweigvereinen würde die Buchbinderorganisation einer glorreichen Zukunft entgegengehen.

Nach dem Bericht im „Legatore“, dem Verbandsorgan, scheint an der Organisationsform nichts geändert worden zu sein, d. h. es bleibt bei dem föderativen Charakter. Andererseits wurden Wünsche dahingehend geäußert, dass Bezirkssekretariate gegründet werden möchten, durch die die einzelnen Sektionen von Zeit zu Zeit besucht werden müssten, um die Führung mit denselben aufrechtzuerhalten.

Als Sitz des Zentralkomitees wurden Turin und Mailand vorgeschlagen, doch blieb der Sitz durch Abstimmung in Mailand. Die Wahl des Zentralkomitees wurde am 20. Mai durch die Sektion Mailand vorgenommen, aus der die Kollegen Riganti als Präsident der Föderation und die Kollegen Ciacchi, Caremoli und Gerbo als Redakteure des Verbandsorgans hervorgingen.

Das Internationale Sekretariat hatte zwar auch eine Einladung zum Verbandstag bekommen, doch lief diese so spät ein, dass darüber nicht mehr beschlossen werden konnte.

Schweiz. Der Jahresbericht des schweizerischen Buchbinderverbandes pro 1910 gibt ein übersichtliches Bild von der Entwicklung und Tätigkeit dieser zwar kleineren, aber gutgefügt und wirksam arbeitenden Gewerkschaft. Der Verband zählte am 31. Dezember 1910 929 Mitglieder und verzeichnet im Berichtsjahre eine Zunahme von 155. Er unterhält eine allgemeine, eine Kranken- und eine Arbeitslosen- und Wanderunterstützungskasse. Die allgemeine Kasse weist bei 11 166 Fr. Einnahmen und 8262 Fr. Ausgaben einen Einnahmenüberschuss von 2903 Fr. auf, die Krankenkasse bei 13 622 Fr. Einnahmen und 7457 Fr. ausbezahlten Unterstützungen einen solchen von 6164 Fr. An Arbeitslosenunterstützung wurde ausbezahlt 666 Fr. und an Wanderunterstützung 695 Fr. Die Arbeitslosen- und Wanderunterstützungskasse schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von 1939 Fr. ab. Das Verbandsvermögen beträgt 55 709 Fr. und hat im Berichtsjahre um 17 489 Fr. zugenommen. Der schweizerische Buchbinderverband hat sich durch seine Tätigkeit im Jahre 1910 aber nicht nur als Kassen-, sondern auch als zielbewusste Gewerkschafts- und Klassenorganisation ausgewiesen. Der Gesamtverband beschäftigte sich im Berichtsjahre namentlich mit der Verwirklichung eines paritätischen Arbeitsnachweises und stand mit dem Meisterverbände in Unterhandlung. Leider scheiterte das Werk an dem Starrsinn der Meister und dem „Herr im Hause-Standpunkt“ der Mehrheit derselben. Desgleichen bemühte sich der Verband, eine Ausgestaltung und Verbesserung des Lehrlingswesens herbeizuführen, allerdings ohne etwas Positives erreichen zu können, denn auch diese Bestrebungen scheiterten vorläufig an dem Widerstand der Prinzipale.

Die stete Verteuerung der gesamten Lebenshaltung zeitigte auch eine ganze Anzahl Lohnbewegungen, so in Basel, Chaux-de-Fonds, Feldmühle, Rorschach, Bern, Zürich-Erlenbach, Winterthur. Fast alle endeten mit mehr oder weniger gutem Erfolg. Mit grosser Energie bemühte sich sodann der Verband an verschiedenen Orten, wo noch gar keine Organisation bestand, festen Fuss zu fassen. Auch diese Bemühungen waren von Erfolg gekrönt. In Kreuzlingen und in Freiburg konnten neue Sektionen gegründet werden. Mit Bedauern ist zu konstatieren, dass leider noch eine grosse Anzahl von Berufsgenossen 9 1/2 und 10 Stunden arbeiten. Eine der nächsten Aufgaben des Verbandes muss die Erringung des allgemeinen Neunstundentages sein.

Mit Freuden ist festzustellen, dass es auch im vergangenen Jahre vorwärts gegangen ist mit der Organisation und dass jedenfalls auch die gesamte Bucharbeiterschaft sich der Einsicht von der Notwendigkeit und dem Wert der gewerkschaftlichen Organisation nicht mehr verschliessen kann. Einen Bericht vom Verbandstag unserer schweizerischen Kollegen, der über die Pfingsttage in Genf stattfand, bringen wir in nächster Nummer.

Korrespondenzen.

Gesperret sind:

Oesterreich:

- Dimük (die Firma Kullil);
- Zetfchen-Bodenbach (die Firma F. W. Stopp);
- Wernsdorf (die Firmen Opik und Strahe).

Buchbinder und Kartonnagenarbeiter haben sich vor Annahme von Arbeit nach dem Gan 13, Hofgeismar (Firma Peseberger), Langensalza und Zürich (Schweiz), Buchbinder und Linierer vor Annahme von Arbeit nach Hannover bei den Bevollmächtigten nach den bestehenden Verhältnissen zu erkundigen.

Kottbus. - Die Firma Klahn u. Co. in Kottbus ist seit einigen Jahren ständiger Gast auf der Leipziger Messe. Inserate in Fachblättern legen Zeugnis ab von der Vielseitigkeit des Unternehmens. Daß in einem Fabrikbetrieb viel Personal gebraucht wird, liegt auf der Hand und ein altes Sprichwort sagt auch: „Viele fleißige Hände, machen der Arbeit bald ein Ende.“ Ist nun die besagte Firma mit einer größeren Arbeit beglückt, schnell wird ein Inserat in einer Tageszeitung losgelassen, wie z. B. folgendes:

„15 bis 20 Arbeitsmädchen, welche schon in Buchbindereibetrieben gearbeitet haben, werden bei hohen Affordlöhnen per sofort gesucht. Klahn u. Co., Marienstr. 13, 14.“

Gesucht werden viel, aber ob alle angenommen werden, das ist eine andere Frage. Und die dann eingestellt werden, können nach einer kurzen Saison wieder gehen. Hohe Affordlöhne! Wie es damit aussieht, zeigt, daß eine geübte Arbeiterin bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 66 Stunden (inkl. Ueberstunden) mit 6,94 M. entlohnt wird, wobei noch 20 Pf. Strafgeld abgezogen werden. Kann man den Betrag von 694 deutschen Reichspfennigen als hohen Affordlohn betrachten? Oftmals wird den Arbeiterinnen Lohn einbehalten für mangelhafte Arbeit usw. Die Besteller erhalten aber die fehlerhaften Gegenstände trotzdem, so daß die herstellende Firma den Schaden jedenfalls nicht hat. Aus welchem Grunde erhält der Arbeiter dann die Lohnabzüge? Die Folgen sind - leider nur in vereinzelten Fällen - eingebrachte Klagen an zuständiger Stelle und des öfteren kann man unter „Gewerbegericht“ in lokalen Teile der Kottbusser Presse Notizen wie die folgende lesen:

„Die Arbeiterin B. klagt gegen die Buchbinderei von Klahn u. Co. wegen 3 M. einbehaltenen Lohnes. Die Firma Klahn u. Co. erhob dagegen Widerklage und verlangte von der Klägerin für mangelhafte Arbeit 10,59 M. Schadenersatz. Da sich keine Einigung erzielen läßt, wird Klage und Widerklage kostenpflichtig abgemessen.“

Die beliebte Praxis dieser unerhörten Lohnabzüge und Lohnneubehaltung wird noch fleißig geübt. Wer ist der Schuldige, der dieses veranlaßt?

Eine Illustration über die „großen“ Kosten, welche der Werkführer im Afford vergibt, ist nachstehendes: Ein Hilfsarbeiter, welcher an der Pappschere beschäftigt ist, erhielt einen Affordzettel über 3 (d r e i) Pfennig für Pappen schneiden. Der Werkführer meinte, daß hierzu bloß 5 Minuten Arbeitszeit notwendig wären. Ja, aber der Arbeiter mußte sich die passenden Pappen derselben Stärke erst aus den Abfällen suchen usw. Solche Arbeiten im Afford zu vergeben, das ist nicht nur lächerlich, sondern skandalös. Die Arbeitszeit währt von morgens 7 bis 12 Uhr mittags und von mittags 1/2 bis 1/4 7 Uhr abends mit je 1/2 stündiger Frühstück- und Vesperpause. Sonabends von morgens 7 bis 3 Uhr mittags, mit 1/2 stündiger Pause. Wäre hier nicht auch für zweimal je 1/2 stündige Pause gerechtfertigt, wie es doch anderwärts auch üblich ist? Ueberstunden werden häufig gemacht, aber Zuschlag dafür wird so gut wie gar nicht bezahlt. Strafgelder dagegen abziehen bei jeder Gelegenheit ist eine unliebsame Gepflogenheit dieses Betriebes. Ueber Strafgelder besagt die Arbeitsordnung näheres: „Verspätungen bis zu 10 Minuten werden bis zu 10 Pf., jede weiteren 10 Minuten mit weiteren 10 Pf. bestraft. Die Strafen fallen der Arbeiterbetriebskasse zu, welche zur Unterstützung der Arbeiter in Notfällen bestimmt ist. Für alle Zeitbestimmungen ist die Uhr der Fabrik maßgebend.“ Wenn die Uhr aber, wie das vorkommen soll, das Nichtigste vermisst? Die Arbeiterbetriebskasse ist eine schöne Einrichtung. Aber ob mal einer das Glück haben wird, dieselbe in Anspruch zu nehmen bei dem starken Wechsel des Personals im Betriebe? Ueber die sanitären und hygienischen Zustände mußte an zuständiger Stelle und in der Presse wiederholt Klage

geführt werden. In der „Märkischen Volksstimme“ wurde lebhaft Kritik geübt über das Fehlen von Verbandszeug. Wünschenwert wäre es, wenn die dort Beschäftigten sich einmal ihrer Menschenwürde bewußt würden und sich endlich der Organisation anschließen, um mit eisernem Besen diese unhaltbaren Zustände ein für allemal zu beseitigen. Noch über ein Vorkommnis soll hier in Kürze berichtet werden. Der Werkführer und ein unorganisierter Buchbinder vermischten verschiedene Gegenstände, unter anderem ein Taschentuch, Pelztragen und verschiedene Kleinigkeiten. Angestellte Arbeiter in den Fabrikräumen und beim Personal blieben erfolglos. Die ganze Sache schien einen anderen Zweck zu haben und gegen einen Kollegen gerichtet zu sein, welcher nebenbei ein Papierwarengeschäft betreibt und organisiert ist. Bei dem Vorfalles wurde gehäusucht, nicht nach den vermischten Sachen, sondern ob er nicht Bücher usw. von der Firma zum Verkauf hätte. Die Hausdurchsuchung wurde nicht etwa von der Behörde, sondern von dem einen Herrn Chef vorgenommen. Der Frau des Kollegen wurde erzählt, daß ihr Mann alles eingestanden hätte. Man versucht es eben mit allen Mitteln, mißliebige Personen, welche organisiert sind, aus dem Betriebe zu bringen. Wird Kritik in der Presse geübt, so faßt man gänzlich unschuldige Personen und macht ihnen das Arbeiten schwer, wenn nicht gar unmöglich. Wie lange werden die dort Beschäftigten sich das alles noch ruhig gefallen lassen?

Rundschau.

Ferien. Die Buchdruckerei Sittenfeld in Berlin gewährt nach 3jähriger Beschäftigung im Betriebe 3 Tage Ferien. Vom Gesamtpersonal kommen dieses Jahr erstmalig 45 Proz. in den Genuß dieses Urlaubs, davon 18 Personen aus der Buchbinderei.

Die Kündigungsfrist der Buchbinder in Buchdruckereien. Bekanntlich wird die Kündigungsfrist der meisten in den Buchdruckereien beschäftigten Arbeiter durch bestehende Tarifverträge für die Buchdrucker und die Buchdruckereihilfsarbeiter geregelt. Es hat sich deshalb bei nicht wenigen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Buchdruckgewerbe die Ansicht gebildet, daß die in den Tarifverträgen vorgegebene Kündigungsfrist von acht Tagen als unverhältnismäßig und demzufolge für alle Arbeiter ohne besondere Vereinbarung in Frage kommt. Daß diese aber unzutreffend ist, hat jetzt das Berliner Gewerbegericht zum wiederholten Male durch Urteil ausgesprochen. Es klagte der Buchbinder E. gegen die Firma M. u. Co. auf 20 M. Lohnentschädigung, weil er mit nur acht tägiger Frist entlassen worden ist. Die Firma wandte ein, daß doch wohl der Hilfsarbeitertarif auf den Kläger anzuwenden sei, da seine Arbeiten doch nur als Hilfsarbeiten bei dem Buchdruck zu werten seien. Dem widersprach das Gericht, da die Buchbinderei ein besonders zu erlernendes Gewerbe sei und das Rechtsverhältnis dieser Arbeiter vom Hilfsarbeitertarif nicht geregelt wird. Da eine besondere Vereinbarung über Kündigungsfrist zwischen den Parteien nicht getroffen worden ist, wurde die Beklagte zur Zahlung der geforderten Entschädigung verurteilt. („Vorwärts.“)

Blumentage und Arbeiterinnenlöhne. Die merkwürdigen Vergnügen der reichen Leute, die jetzt durch Arrangements von sogenannten Blumentagen in Mode kommen, sollten von jedem denkenden Kollegen und jeder Kollegin strikte gemieden werden. Es ist bereits von der Tagespresse eingehend über den Wert der Veranstaltung und welche Bedeutung diesem Blumentagumittel beigemessen ist, geschrieben worden. Wir gönnen jedermann seinen Spaß und wünschen jedem, was ihm schmeckt. Aber diese elende Beteilei seitens der wohlhabenden Kreise steht einer Verhöhnung des arbeitenden Volkes genau so ähnlich wie ein Ei dem anderen. Margareten- und Kornblumen sollen weiten Kreisen das Portemonnaie öffnen für Säuglingschutz und Kinderwohlfahrt. Nur die wenigsten Käufer dieser Blumen haben eine Ahnung davon, unter welchen Bedingungen diese hergestellt werden. Einem sächsischen Parteiblatt entnehmen wir „Vorwärts“ vom 1. Juni hierüber das Folgende: „Die seit Monaten in verschiedenen Städten Deutschlands üblichen Blumentage erfordern Millionen von künstlichen Blumen, deren Herstellung zum Teil als Heimarbeit von Frauen und Kindern erfolgt. Es gibt wenig Industriezweige, die solch niedrige Löhne und erbärmliche Arbeitsverhältnisse haben, als der künstlichen Blumen. Der Sitz dieses Zweiges ist die Sebnitzer Gegend in der Sächsischen Schweiz. Seit Monaten wird dort mit einer wahrnehmbaren Hast gearbeitet, um die Aufträge auszuführen! Hat doch ein einziger Fabrikant in Sebnitz vor einigen Wochen den Auftrag auf 17 000 Gros Kornblumen erhalten. Diese Margareten-

und Kornblumen müssen, um an den Blumentagen, wie schon dagewesen ist, Reingewinne von 128 000, ja 160 000 M. zu erzielen, von den Fabrikanten zu äußerst niedrigen Preisen geliefert werden. Es sind natürlich wieder die Arbeiter, auf deren Kosten die Sache gemacht wird. Da werden in der Fabrik die niedrigsten Löhne gezahlt, die man sich denken kann, noch schlimmer aber sind die Heimarbeiter daran. Diese müssen Hasten und schuften Tag und Nacht unter Einzigziehung aller irgendwie vorhandenen Arbeitskräfte, und wenn es auch die Kleinsten der Kinder sind.

Und der Verdienst? Für das Ausschlagen eines Großen Margareten- oder Kornblumen (144 Stück) wird 1 Pf., für Färben 1 Pf., für Pressen 2 Pf. bezahlt. Für das Fertigmachen der Blumen, das nun in entlegenen Dörfern in der Heimarbeit von Frauen und Kindern ausgeführt wird, werden für 144 Stück ganze sieben Pfennige gezahlt. Die Herstellung der Fruchtkörbe ist wieder ein besonderer Industriezweig; ein Gros derselben wird für 15 Pf. geliefert. Das Rohmaterial zu einem Gros solcher Blumen und deren Herstellung kostet den Fabrikanten etwa 58 Pf., der Verkaufspreis beträgt etwa 80 bis 90 Pf. An dem Verdienst für das Fertigmachen der Blumen gehen nun auch noch Zwischenmeister. Eine Familie (Frau und Kinder) verdient bei dieser Arbeit bei der ausgebehtesten Arbeitszeit wöchentlich 5, im höchsten Falle 6 M. Bei dieser maßlosen Ausbeutung soll nun mit diesen Produkten auch noch Wohltätigkeit getrieben werden. Wohltätigkeit auf Kosten der Arbeiterinnen und der Proletarierkinder. Wer also die feilgebotenen Blumen kauft, um Wohlzutun und zu helfen, der möge sich auch bemüht werden, daß an den Verkaufsobjekten bis aufs höchste ausgebeutete Arbeitskraft von Frauen und Kindern klebt, und daß die Margaretenblumen von Arbeiternot und Arbeiterelend erzählen - von Elend, das mit dem Verkauf dieser Blumen allenthalben gemildert werden soll. Welch herrliche Weltordnung! Erst wird durch die volksfeindliche Politik jener Kreise das Volk in das Elend hineingedrängt, dann tut man dort so, als sei das weiter gar nichts, bekommt jedoch auf Grund der Zustände ein menschliches Mitleid, ein leichtes Herzpochen ob des erzeugten Jammers und fängt nun bei der Volksgemeinheit eine großzügige Beteilei an, um angeblich dadurch den armen Leuten zu helfen. In Wirklichkeit aber wollen sich gewisse Personen einen Namen machen und damit prahlen, wie gut sie es mit dem Volke meinen. Wehe deshalb ein jeder dieser mimosenhaften Beteileischnaiderei weit aus dem Wege.

Die Anträge zum Gewerkschaftskongress, der in der Zeit vom 26. Juni bis 1. Juli in Dresden stattfindet, sind in Nr. 20 des „Correspondenzblattes“ veröffentlicht. Zum Rechenschaftsbericht der Generalkommission liegen drei vor, die sämtlich Bezug nehmen auf die gewerkschaftlichen Unterrichtskurse. Der erste fordert, daß in Zukunft an der Gewerkschaftsschule nur Parteigenossen als Lehrkräfte tätig sind, und zwar solche, „die den Klassenkampf in klarster Weise ihre Schüler lehren.“ Eine Verlängerung der Dauer der Kurse und eine Verringerung der Teilnehmer will der zweite. Dieser sieht vor, daß bei der Auswahl der Unterrichtsteilnehmenden darauf zu sehen ist, „daß dieselben hinsichtlich ihrer politischen Anschauungen der sozialdemokratischen Partei zugehören.“ Der dritte Antrag wünscht eine Zusammenlegung der Gewerkschaftsschule mit der Parteischule. Bis diese Vereinigung erfolgt ist, sollen die Gewerkschaften verpflichtet werden, die Parteischule mit Gewerkschaftsfunktionären zu besetzen; umgekehrt soll auch der Parteivorstand veranlaßt werden, Parteifunktionäre an dem gewerkschaftlichen Unterrichtskursus teilnehmen zu lassen.

Zum Punkt Allgemeine Agitation liegen Anträge vor auf Anstellung eines Gewerkschaftssekretärs für Baden, auf energichere Förderung der Jugendorganisation und ferner auf größere Berücksichtigung des pommerischen Gebietes in der Gegend von Stolp bei der Agitation bezgl. Anstellung von Gauleitern. Ein weiterer Antrag wünscht die Herausgabe von illustrierten Flugblättern für die fremdsprachigen Arbeiter. Von Interesse sind die vier Anträge zur Streikunterstützung. Sie beziehen sich ausschließlich auf die Unterstützung bei größeren wirtschaftlichen Kämpfen. Der erste fordert die Schaffung einer allgemeinen Kasse, an die sämtliche Verbände einen ihrer Mitgliedszahl entsprechenden regelmäßigen Beitrag zu leisten haben. Die Kasse wird durch die Generalkommission verwaltet. Ein zweiter Antrag, der das bisherige Sammelsystem für völlig unzureichend hält, will die Unkosten derartiger Bewegungen durch Umlageverfahren decken. Die Entscheidung über den Zeitpunkt, wann eine solche Aktion einzutreten hat, wie auch über die Höhe der Beiträge soll der Generalkommission mit den Hauptvorständen ob-

liegen. Der dritte Antrag will die Erhebung eines der Mitgliederzahl entsprechenden Beitrages von allen der Generalkommission angeschlossenen Verbänden. Hiernach soll die Art der Aufbringung den Gewerkschaften überlassen bleiben; sie darf aber nicht durch Sammlung über die eigene Mitgliedschaft hinausgehen. Ein vierter Antrag endlich will, daß der Kongress prüfe, „ob nicht von sämtlichen Organisationen, welche der Generalkommission angegliedert sind, ein Extrabeitrag von 5 Pf. pro Mitglied und Woche zu erheben und dieser pro Quartal durch die Zentralvorstände der Generalkommission unterstützt zuzuführen ist, um bei außerordentlichen Kämpfen der im Kampfe befindlichen Organisation einen Zuschuß zu gewähren.“

Zum Punkt Vereinbarungen mit dem Zentralverband deutscher Konsumvereine liegen vier Anträge vor. Von ihnen wünscht einer die Aufhebung der Resolution 52 e des Kölner Gewerkschaftskongresses und eine andere für die Arbeiter günstigere Schlichtung von Streitigkeiten. Sodann wird die Schaffung eines Kredit-systems zwischen den Arbeiterkonsumvereinen und den Gewerkschaften angeregt, das es ermöglicht, den Mitgliedern der Gewerkschaften, die auch Mitglieder der Konsumvereine sind, einen nach Höhe ihres Umsatzes und eines einzugahlenden Notfonds sowie nach der Mitgliedsdauer in der Gewerkschaft begrenzten Kredit auf Waren zu verschaffen. Weiter soll die Generalkommission gemeinsam mit dem Parteivorstand und dem Vorstand des Zentralverbands deutscher Konsumvereine die Frage der genossenschaftlichen Herstellung von Papier für den Bedarf der drei Organisationen prüfen und zum Schluß sollen die Gewerkschaftsvorstände und die Organe der Gewerkschaften zu intensiverer Agitation für die Konsumvereine verpflichtet werden.

Zum Punkt Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung liegt eine Resolution des Verbandsvorstandes des Buch- und Steindruckereihilarbeiterverbandes und des gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkomitees vor, die gegen die bisher geübte Praxis der Ausschaltung der Frauen in den Ehrenämtern der Arbeiterversicherung entschieden protestiert und worin die Erwartung ausgesprochen wird, daß die Regierung den Wünschen der Arbeiterschaft aus den von ihr selbst als notwendig erkannten Gründen in Zukunft Rechnung trägt.

Zwei Anträge nehmen auf die Bildungsbestrebungen und das Bibliothekwesen in den Gewerkschaften Bezug. Sie machen den Gewerkschaften den Anschluß an die von der Partei und den Gewerkschaftsstellen geschaffenen zentralen Bildungsausschüssen zur Pflicht und fordern eine tatkräftige Unterstützung der Arbeiterunterrichtskurse. Außerdem liegen noch eine Reihe anderer Anträge vor. Sie betreffen Regelung von Grenzstreitigkeiten, Zusammenschlußbestrebungen, Uebertrittsbedingungen, Raiffeis, Doytolt usw.

Gefährdungsstil treibt augenblicklich die christliche Gewerkschaftspresse mit ihrer Fah gegen den Sekretär des Tarifamts der Buchdrucker. Dieser hatte auf der Generalversammlung der Buchdrucker das Wort ergriffen und in bezug auf die kommende Tarifbewegung mit seiner Meinung nicht hinter dem Berge gehalten. Die „Westf. Arbeiterzeitung“, das bekannte W.-Gladbacher Organ, schreibt dazu:

Mißbrauch der Beamtenstellung. Die Buchdrucker haben einen Tarifvertrag, in dem auch Schiedsgerichte, Ehrengerichte usw. zur Schlichtung von Streitigkeiten vorgesehen sind. Die höchste Instanz ist das Tarifamt. In diesen Institutionen sind Arbeitgeber und Arbeiter tätig, ähnlich wie bei den Gewerbergerichten. Das Tarifamt hat zur Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten einen Sekretär angestellt. Zu dieser Institution zahlen alle tarifstreuen Gehilfen — also nicht allein die sozialdemokratischen Verbände — ihre Beiträge, man kann mithin verlangen, daß der Sekretär unparteiisch seines Amtes waltet.

Nun ist dieser Sekretär — Schliebs ist sein Name — zugleich Mitglied des der Generalkommission der sozialdemokratischen Gewerkschaften angeschlossenen Buchdruckerverbandes. Er wurde als „Gast“ zur 7. Generalversammlung geladen und erschien auch. Doch nicht genug, daß er fast acht Tage in Hannover weilte, er hielt auch in der geschlossenen Sitzung ein zweistündiges Referat über die bevorstehende Tarifrevision, dem Verband die Wege zeigend, die er zu gehen habe. Das ist bedenklich, zumal der Sekretär in Affenfüße einbist hat, die nicht jedermann kennt, da beim Tarifamt auch Christliche der Prinzipalsorganisation und des Unterverbandes, der christlichen Organisation usw. einlaufen. Das Schlimmste aber ist, daß Herr Schliebs es nicht unterlassen konnte, in seinem Referat den Unterverbund zu „glossieren“ und über ihn herzufallen. Es herrschte in der Diskussion Uebereinstimmung darüber, daß sich der Verband gegenüber den Versuchen des Unterverbandes, als gleichberech-

tigt anerkannt zu werden, ablehnend verhalten müsse.

Das Bemühen der von christlicher Unbuddhsamkeit tiefenden „Westf. Arbeiterzeitung“, die Unternehmender des Buchdruckgewerbes gegen „ihren Angestellten“ scharf zu machen, wird wohl daneben gelingen. Bezeichnend ist aber trotz alledem die verworfene Moral, die jene Geldenseelen mit ihrer gemeinen und niederträchtigen Denunziation an den Tag legten. Deren Weg geht über Leichen, da sie auf anständige Weise nicht weiterkommen. Und so etwas nennt sich dann christlich!

— Die „Aufklärung“ über die „Finanzreform“.

Die Herren vom schwarz-blauen Bloß und ihr Anhang sind noch immer nicht von der famosen Idee fixiert, mit dem nächstjährigen Etat, natürlich unter zweckdienlichem Aufpuß desselben, bei den kommenden Wahlen „Staatserkaltende“ Propaganda zu machen. Den dahingehenden Wünschen der für die letzte „Finanzreform“ verantwortlichen Parteien scheint die Regierung auch entgegenzukommen geneigt zu sein. Wenigstens läßt sich die „Post“ schon von einem rechtsstehenden Parlamentarier berichten, daß in allen Reichsämtern eifrig an der Zusammenstellung der einzelnen Ressortentwürfen für das Haushaltsjahr 1912/13 gearbeitet werde. Die fertigen Voranschläge sollten im Laufe des nächsten Monats beim Reichschatzamt zur Prüfung und Genehmigung eingehen. Voraussichtlich werde jedoch von wirklichen Neuforderungen, „angesichts der noch immer prekären Finanzlage“, nur der geringste Teil die Zustimmung der Wermuthsdienste finden können, da besonders der in der Militärvorlage festgelegte Ausbau der Wehrkraft die verfügbaren Mittel ziemlich zerkleinert aufbrauche. Dann wird weiter berichtet: „Vorläufig ist noch kein festes Beschlüß darüber gefaßt worden, ob von Regierungen wegen die diesmal bestimmt schon im Oktober nach der Genehmigung durch den Bundesrat feststehenden Einnahme- und Ausgabeziffern dem Parlament vorgelegt werden. Sollte jedoch der Herr Reichskanzler hierin nicht die im Reichstage sehr gewünschte Initiative selbst ergreifen wollen, so würden unshwer die Parteien im Wege einer Interpellation sich die unter anderem für den Wahlkampf wichtige Belehrung der Öffentlichkeit über den Stand der Reichsfinanzen pro 1912/13 zu verschaffen wissen. Falls die Liberalen einen derartigen Aufschluß nicht bei der Regierung nachsuchen, so dürften fraglos die für die Finanzreform von 1909 verantwortlichen zeichnenden Parteien auf einer solchen Klarlegung über den Erfolg der neuen Steuererträge bestehen und mit wahrschheinlicher Folgerichtigkeit eine Antwort vom Regierungssitz erhalten, die ihre Haltung von vor zwei Jahren endgültig zu rechtfertigen geeignet sein muß.“ Die Schlussbemerkung läßt erkennen, daß die Schnapsblöckchen sich sehr wohl bewußt sind, ihre Haltung bei der „Finanzreform“ bedürfte dringend der Rechtfertigung. Man sollte nun meinen, daß sie selbst das Zeug dazu hätten, diese Rechtfertigung zu besorgen. Zeit genug haben sie in den zwei Jahren seit dem Abblühen der Finanzreform ja gehabt, sich auf solche Rechtfertigung zu besinnen. Es muß aber doch mit dem Können sehr haben; deshalb wollen sie eventuell im Herbst dem Reichskanzler ein Ultimatum stellen, eine solche „Aufklärung“ über die Wirkung der Finanzreform zu schaffen. Sie muß aber so beschaffen sein, daß sie als Rechtfertigung für die schwarz-blauen Herren angesehen werden kann. Dieses kategorische Verlangen besagt nichts anderes, als daß der nächste Etat so zurecht gemacht werden soll, daß die Reichsfinanzen dadurch „glänzend“ erscheinen. Das wird nun freilich keine leichte Aufgabe sein. Der rechtsstehende Parlamentarier muß ja selbst zugeben, daß die Finanzlage „noch immer prekär“ ist. Da wird es wohl schwer halten, sie bis zum Herbst in eine „glänzende“ umzuwandeln. Es bleibt daher eine sehr zweifelhafte Frage, ob mit den Einnahme- und Ausgabeziffern des neuen Etats vor den Wählern Staat gemacht werden kann. Das immer erneute Verlangen ist ein wahrer Verzweiflungsschrei der Schnapsblöckchen.

Die christliche Gewerkschaftspresse bringt zur Reichsversicherungsordnung eine Artikelserie, in denen mit krampfhaftem Bemühen die Großtat des neuen Gesetzes gepriesen wird auf Kosten der sozialdemokratischen Abgeordneten. In der Artikelserie zeigt sich der ganze Unverstand des sogenannten Arbeitervertreters christlicher Couleur, der wohl eine eingepauckte Schimpfepistel vom Stapel lassen kann, aber von der Sache selbst recht herzlich schlecht unterrichtet ist, nenngleich er auch so tut, als ob er die Weisheit in Erbspach genommen habe. So erzählen die „Graph. Stimmen“ allen Ernstes:

„Voraussetzung der (Kranken-) Versicherung ist die Beschäftigung gegen Entgelt und daß das Jahreseinkommen 2000 Mk. nicht übersteigt. Die

Sozialdemokraten wollten alle gegen Gehalt beschäftigten Personen, auch Gewerbetreibende und Beamte, mit Einkommen bis zu 5000 Mk. versichert haben; als ob sich Leute mit 4—5000 Mk. nicht selbst helfen könnten! Die sämtlichen Parteien des Reichstages lehnten diese übertriebene Forderung ab. Auch der Krankentagg in Ravensburg, der von Sozialdemokraten stark beeinflusst war, hatte sich auf den Standpunkt gestellt, daß die Versicherungsspflicht auf Personen mit Einkommen bis zu 3000 Mk. genüge. Leider mußte der von der Kommission angenommene 2500-Marktag wieder auf 2000 Mk. herabgemindert werden, weil sich dagegen eine starke Opposition geltend gemacht hatte. Es ist aber im Geschenktwurf dafür gesorgt, daß Leute bis zu 4000 Mk. sich weiter versichern können.“

Woher der Artikelsschreiber der „Graph. Stimmen“ diese Weisheit hat, verrät er leider nicht. Er würde gut tun, ehe er es unternimmt, etwas zu schreiben, wovon er anscheinend keine Ahnung hat, sich zuvor etwas besser zu informieren, denn das mit dem 2000-Marktag ist glatter Schwindel. Die „Graph. Stimmen“ können es selbst in der „Westf. Arbeiterzeitung“ oder im „Christl. Zentralblatt“ nachlesen und sich dort orientieren, was denn nun eigentlich beschlossen ist. Aber die Sachlichkeit ist bei dieser „Arbeiterpresse“ wohl Nebensache, Hauptsache ist die Vertretung der Interessen des Zentrums, dem sie dienen muß; da kann ein großer Schmeißer wohl mal unterlaufen.

Ausgereifte Früchte christlicher Erziehung. Nachdem es der christlichen Gewerkschaftszentrale gelungen war, das preussische Eisenbahnministerium für eine christliche Sonder- und Zerpfitterungsorganisation der Eisenbahner — die Verzicht leistet auf die Anwendung des gewerkschaftlichen Koalitionsrechts und sich in Kriegervereinsmexerei verliert — zu begeistern, nahm man den Verleumdungsfeldzug gegen die vorhandenen Eisenbahnerorganisationen auf. Verleumdung und Denunziation! Unter dieser Firma wirbt man Mitglieder für den christlichen (Eberfelder) Eisenbahnerverband, der mit seiner Existenz die Reputation, die die Eisenbahner noch für sich in Anspruch nehmen, gänzlich beiseite schafft. Der größte Teil der Eisenbahner ist sich auch bewußt, daß der Eberfelder Verband heute wie ein Verhängnis — so als eine Art der ägyptischen Plagen — auf der gesamten Eisenbahnerschaft lastet. Und wer Reulichtheitsgefühl hat, hält sich auch dieser Organisation fern. Alles das wird aber nicht verhindern, daß sich der Eberfelder Verband behauptet, eine Anzahl Eisenbahner zu sich herüberzieht und daß er seinen Gegnern zum ständigen Verhängnis bleiben wird. Mit dieser Lausache hat man sich abzufinden. Was man tun kann, ist, sich vor den Eberfeldern in acht zu nehmen. Denn wer sich ihnen anvertraut, ist verloren. Und wer weiß, bei wie vielen Maßregelungen ehrlicher Familienväter diese Christen schon ihre Hände im Spiel hatten. Es genügt als Eisenbahner ja schon, nicht im Eberfelder Verbands organisiert zu sein, um von den Christen als Sozialdemokrat hingestellt und schließlich bei der Verwaltung denunziert zu werden. Das Organ des Eberfelder Verbandes gibt selbst zu, daß ihm Maßregelungen andersdenkender Arbeiter nur willkommen sind. So heißt es im Leitartikel des Blattes Nr. 12 vom 8. Juni 1911 u. a. wörtlich:

„Jedemfalls haben die christlich-nationalen Eisenbahner gar nichts dagegen, wenn die Verwaltung von Zeit zu Zeit ein rotes Nest in ihren Betrieben aushebt. Das ist uns entschieden noch lieber, als wenn unsere Mitglieder auf der Dienststelle von Genossen blutig geschlagen würden, wie dies ja jetzt schon in Privatbetrieben, wo die Couleurbücker der Reichssekktion die Mehrheit haben, gegenüber christlich-nationalen Arbeitern geschieht.“

Man muß diese Sätze ganz auf sich wirken lassen, da es ein Gewerkschaftsorgan ist, das diese Zusamne verbrüdt. Eine solche Sippchaft, die sich zum Skandal auch noch als Christen bezeichnet, wünscht die Massenmaßregelung Unverschiedender, hat nichts dagegen einzuwenden. Keinen Fall kann das Blatt herbeiziehen, wo Christen auf der Arbeitsstelle blutig geschlagen werden um ihrer Organisationszugehörigkeit halber, und wenn das schon geschähen sein sollte, so weiß das Blatt, daß keine andere, als nur eine christliche Organisation solches dulden würde. Wer kalt über gemahregelte Menschen sich hinwegsetzt, ja, nichts dagegen hat, wenn hungerrnde Kinder sich um ihren arbeitslosen Vater scharen, weil Christendunziation ihn außer Brot und Arbeit brachte, der ist auch zu jedem anderen Verbrechen bereit. So sehen die Früchte der christlich-gewerkschaftlichen Erziehung aus!

Genossenschaft und Politik. Dieselben Kreise, die die Konsumvereine beständig wegen ihrer angeblichen sozialdemokratischen Betätigung angreifen, suchen selbstverständlich ihrerseits das Genossenschaftswesen politischen Zwecken dienstbar zu machen. Wenn sie das nicht selbst täten, kämen sie nämlich gar nicht auf den Gedanken, bei den Konsumvereinen politische Betätigung zu vermuten. Weider kann man den Herren nur selten Beweise für ihre mangelnde Neutralität liefern. Im preussischen Abgeordnetenhaus gab jedoch kürzlich der Abgeordnete Stull ein nettes Stückchen aus einer Konferenz schlesischer Landräte bekannt. Dort hatte der Referent, natürlich ebenfalls ein Landrat, im vertrauten Kreise ganz ungeniert über den politischen Nutzen der Genossenschaften geplaudert:

Kurz will ich noch die politische Bedeutung der Genossenschaften auf dem Lande beleuchten. In den

Genossenschaften wird an sich die (!) Politik nicht getrieben. Aber nach dem alten Sprichworte: „Das Geld regiert die Welt“ ist der Einfluß der leitenden Persönlichkeiten auf die wirtschaftlich mit ihnen verbundenen, von ihnen in vieler Beziehung in der Genossenschaft abhängigen Dorfgenossen ein sehr großer. Das sehen wir nicht nur in den polnischen Genossenschaften an dem Feuerreiser ihrer Leiter, möglichst viele, wenn auch wirtschaftlich und persönlich unsichere Personen in ihren Kreis zu ziehen. Wenn es uns gelingt, durch feste Fühlung mit den Genossenschaften auch politisch zuverlässige Persönlichkeiten in einflussreiche Ehrenämter zu bringen, so kann das, wenn auch nicht auf einmal, einen großen Teil der Genossen uns auch politisch näher bringen.

Der Minister erklärte zwar notgedrungen, er könne diese Ausführungen nicht billigen. Man wird aber kaum fehlgehen, wenn man annimmt, daß die

eifrige Betätigung von Beamten in den landwirtschaftlichen Genossenschaften vielfach ähnlichen Beweggründen entspricht.

Adressenänderungen.

Deutliche Bevollmächtigte.
Heidelberg. G. Schröder, Heumarkt 8 III.
Stuttgart. G. Dürr, Stuttgart-Gablenberg, Seestraße 24 B II.

Briefkasten.

M. B. in D. Inserat in Nr. 20 kostet 10 M.
— B. E. in M. Das Inserat in Nr. 23 kostet 2 M., sende also bitte noch 1 M. ein.

ANZEIGEN

Hamburg-Altona.

Unseren Mitgliedern zur Kenntnis, daß unsere Kollegin Frau

Luise Wehmann

und unser Kollege

Carl Bonatz

verstorben sind.

Ehre ihrem Andenken

Die Ortsverwaltung.

Zahlstelle Würzburg.

Am 28. Mai verstarb unser lieber Kollege

Aguilin Fiederling

im Alter von 28 Jahren.

Ehre seinem Andenken.

Die Ortsverwaltung.

Unf. Lieb. Kolll. **Heinr. Hergt** send. zur Verlobung m. Frä. **Minna Ziegler** d. Herzl. Glückwünsche. Das Pers. d. **F. R. Dohle, Bielefeld.**

Um Angabe ihrer Adresse werden ersucht: **Bolanec**, Rudolph, Buchnummer 8961 und **Safer**, Max, Buchnummer 266. **Verwaltungsstelle Konstanz.**

Gesucht für Rhein. Papierwarenfabrik

1 od. 2 tüchtige Arbeiterinnen,

die die besseren Sachen florieren und im Präge- und Heißdruck etwas bewandert sind. Angenehme, gutbezahlte, dauernde Stellung. Offerten unter **S. S. 256** an die Expedition d. Buchbinder-Ztg. erbeten.



Kostenfreier Arbeitsnachweis
für Buchbinder
O. Th. Winckler, Leipzig

Die Gold- und Silberschmelzerei, Scheide- und Gekrätz-Anstalt

M. Broh
Berlin SO. 33, Köpenickerstr. 29,

Fernsprecher: Amt IV, 6958,
kauft Kehr- und Staubgold, Goldschmiede, Goldwatten, Goldgummis sowie sämtliche gold- und silberhaltigen Rückstände. Vorzügliche Schmelz-, Brenn- und Mahleinrichtungen. — Streng reelle Bedienung. Anerkennungsschreiben v. In- u. Ausland. Gegründet im Jahre 1896.

Suche für sofort einige **tüchtige Kartonnagen-Arbeiter** u. Arbeiterinnen, w. auf „rund“ einge- find. **Herm. Bauer**, Karton-Fab., Apolda.

Achtung!
Im Industrieort der Provinz Sachsen, 4200 Einwohner, ist Geschäftsgrundstück, äußerst günstige Lage, zu verkaufen. Für **Buchbinder** hervorragend günstiges Objekt, da noch kein derartig. Geschäft am Platze. Offert. unter **S. 500** postlag. **Witterfeld** erbet.

Inserate finden nur Aufnahme, wenn ihnen der Betrag beigefügt ist.

Stottern Lieb. dauernde Beseitig. gibt Auskunft gegen Müchp. chem. schwerer (selbst geheilt.) Stott. **Oskar Hausdörfer**, Breslau 16 W. 35. Empfehl. von Aerzten, Geistl., Lehr. usw.

Prima Existenz für tüchtigen Buchbinder.

Beabsichtige mein Geschäft, bestehend in **Buchhandlung, Buchbinderei, Galanterie-, Reisepräparatartikel-, Papier- und Schreibwarenhandlung, Einrahmen von Bildern, samt Haus,**

in der Hauptstraße und Nähe von Volks-, Real- und Lateinschule gelegen, aus freier Hand anderer **sofort** zu verkaufen. Das Geschäft besteht Unternehmungen halber seit 10 Jahren und ist nachweisbar sehr rentabel. **Erstes** Geschäft dieser Branche am Platze. **Strebsamem** Geschäftsmann mit Kapital bietet sich hier beste Gelegenheit, sich selbstständig zu machen. Zu weiterer Auskunft bin ich gerne bereit.

Louis Schittenhelm, Buchbindermeister, **Oberndorf a. N.** (Oberamtsstadt), Wttb.

Viele Kranke verdanken ihre Genesung

einer Trinktutur im Hause mit Lamscheider Stahlbrunnen.

„Meine Tochter lag infolge schwerer Weichsücht schwer krank da- nieder. Trotz aller angewandten Mittel vermochte sich meine Tochter nicht so zu erholen, wie wir es ersehnten. Ich bestellte eine Kiste mit 30 Flaschen. Die Wirkung war geradezu wunderbar. In der ersten Woche verspürte sie eine angenehme Anregung der inneren Organe. Sie wurde lebhafter, froher. Dann wurde es immer besser. Sie **schief ausgezeichnet, bekam Appetit, die Hautfarbe wurde frisch** und rosig, alles in allem, sie fühlte sich wirklich, wie man sagt, **neugeboren.**“ — „Es drängt mich, Ihnen meinen Dank abzustatten für das vorzügliche Heilwasser. Es ist ein wahrer Gottesstrahl. Ich litt nämlich schon 9 Jahre an Blutarmut, Weichsücht, großer Nervenschwäche, Magenbeschwerden usw. Alle meine Uebel sind fast gänzlich beseitigt.“ — „Dies herrliche Wasser hat mir und meinen Kindern, welche auch blut- arm sind, sehr gut geholfen.“ — Solche Worte der Anerkennung nach erfolgreichen Kuren sind der beste Beweis für die trefflichen Eigen- schaften dieser Heilquelle. Trinktutur im Hause warm empfohlen bei Blutarmut, Weichsücht, Frauenkrankheiten, Magen- und Darm- leiden, Nervenkrankheiten, blutarmen Zuständen, z. B. nach Blut- verlusten inf. Operationen, Wochenbetten usw., nach überstandenen erschöpfenden Krankheiten, wie Influenza usw. — Mitteilungen über Kurverfolge, Bezug des Brunnenes kostenlos durch: Lamscheider Stahlbrunnen Düsseldorf SO. 128.

Für jeden Berufsgenossen von hohem Wert ist die **Geschichte des Deutschen Buchbinder-Verbandes und seiner Vorläufer**

Preis für Mitglieder 2,30 M. einschließlich Porto
Preis für Nichtmitglieder 3,30 M. einschließlich Porto
Der vorliegende 1. Band gibt einen zusammenfassenden Ueberblick über die Geschichte der Organisation in unserem Berufe bis zur Grün- dung des jetzigen Verbandes. Er enthält eine reichhaltige Dokumenten- sammlung und bietet jedem Berufsgenossen außerordentlich viel inter- essante Momente aus der Vergangenheit.
Ein jedes unserer Mitglieder sollte im Besitze des Werkes sein, das auch durch sein vornehmes Aeußere jeder Bibliothek zur Zierde gereicht.